
Testatsexemplar

OHB SE
Bremen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht der OHB SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
Anlagenspiegel.....	25
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



Lagebericht 2024

- 12** GRUNDLAGEN DES KONZERNS
- 14** WIRTSCHAFTSBERICHT
- 28** PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT
- 34** INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM
- 35** ANGABEN NACH § 289A ABS. 1 UND § 315A ABS. 1 HGB
- 36** ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

[A] GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Der Raumfahrt- und Technologiekonzern OHB SE vereint Aktivitäten aus verschiedenen weltraumbezogenen Hochtechnologiebereichen. Die einzelnen Tochtergesellschaften sind geografisch innerhalb Europas diversifiziert, sodass die Gesellschaft als deutscher Konzern über Standorte in wichtigen Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Weltraumorganisation ESA (ESA) verfügt. Dies ist eine elementare Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Raumfahrtprojekten aus den nationalen und europäischen Raumfahrtprogrammen. Die einzelnen Tochtergesellschaften bewahren trotz der notwendigen Vorgaben der Konzernholding und der Realisierung von Synergieeffekten ihre Individualität und Unternehmenskultur auch im Konzernverbund. Die Konzernobergesellschaft OHB SE betreibt selbst kein operatives Geschäft, unterstützt die Tochtergesellschaften aber bei verschiedenen Aufgaben, insbesondere bei Vertriebsaktivitäten, bei Messeauftritten, im Personalbereich, beim Einkauf, bei der Errichtung und Erhaltung der IT-Infrastruktur und Digitalisierung, und nimmt somit die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft wahr. Deshalb wurden der Lagebericht der Konzernobergesellschaft und der Lagebericht des Konzerns zusammengefasst. Unter dem Dach der OHB SE bestehen zum Ende des Geschäftsjahres 2024 die nachfolgenden drei Segmente:

I. SPACE SYSTEMS

Der Fokus dieses Segments liegt auf der Entwicklung und Umsetzung von Raumfahrtprojekten. Das bedeutet insbesondere die Entwicklung und die Fertigung von Satelliten für die Bereiche Navigation, Wissenschaft, Kommunikation, Erd- und Wetterbeobachtung und Aufklärung inklusive der Nutzlasten auf allen Erdumlaufbahnen und darüber hinaus. Die diesem Segment zugeordneten Konzerngesellschaften sind bereits an verschiedenen institutionellen Vorhaben beteiligt, die dazu beitragen, die Veränderungen auf der Erde frühzeitig zu analysieren, und es ermöglichen, negativen Entwicklungen zeitnah entgegenzuwirken. Für das Anwendungsgebiet Erdbeobachtung werden Satelliten entwickelt, gebaut und getestet, die verschiedenste Umweltdaten erheben und dadurch einen deutlichen Mehrwert für Wissenschaftler und politische Entscheidungsträger darstellen. Die von den Satelliten adressierten Themenbereiche umfassen sowohl den Klimawandel und die mit ihm verbundenen Auswirkungen wie das Abschmelzen des Polareises, die Möglichkeit eines verbesserten Ressourcenmanagements oder die Detektion von Verschmutzungen in Gewässern und anderen Lebensräumen. Aufklärungssatelliten und breitbandige Funkübertragung von Bildaufklärungsdaten sind Kerntechnologien für die Anwendungsbereiche Sicherheit und Aufklärung. Im Bereich Exploration werden Studien und Konzepte für die Erforschung unseres Sonnensystems mit den Schwerpunkten Mars, Mond und Asteroiden erarbeitet. In der astronautischen Raumfahrt liegen die Schwerpunkte bei Projekten für die Ausstattung und den Betrieb der Internationalen Raumstation (International Space Station, ISS) sowie der zukünftigen Raumstation Gateway.

II. AEROSPACE

Der Schwerpunkt dieses Segments liegt in der Fertigung und Entwicklung von Produkten für die Luft- und Raumfahrt. Hier hat sich OHB als bedeutender Ausrüster für Aerospace-Strukturen

positioniert und ist u.a. größter deutscher Zulieferer für das Ariane-Programm sowie etablierter Hersteller von Bauteilen für Satelliten und Luftfahrzeuge. Eine Initiative zur Erreichung von Systemkompetenz im Bereich kleiner Trägerraketen komplettiert die Fähigkeiten der Konzernunternehmen.

III. DIGITAL

Der Schwerpunkt des Segments DIGITAL liegt in bodengebundenen Raumfahrtsystemen (z. B. mechatronischen Systemen für Antennen, Radioteleskope und optische Teleskope), dem Betrieb von Systemen im Weltraum, digitalen Anwendungen auf Basis von Satellitendaten sowie Informationstechnik und IT-Sicherheit (Cybersecurity). OHB expandiert damit in schnell wachsende Marktsegmente und eröffnet sich kommerzielle Märkte, die anderen Zyklen unterliegen als die Märkte für institutionelle Satellitenprojekte und Trägerraketen. Der Bereich Prozessleittechnik führt die zuverlässige Überwachung und Steuerung der elektrischen Traktionsenergieversorgung für Züge auf dem gesamten Streckennetz der Deutschen Bahn durch. Darüber hinaus liefert er Verschlüsselungssysteme für deren Gleisfeldinfrastruktur.

[B] ZIELE & STRATEGIEN

Der Konzern verfolgt weiter das Ziel eines kontinuierlichen Wachstums und einer Steigerung der Gesamtleistung. Es wird ein durchschnittliches Wachstum von mindestens 10 % pro Jahr angestrebt. Damit werden eine Bewahrung und Erweiterung des Know-hows der Mitarbeitenden sowie eine Sicherung der an der Wertschöpfung beteiligten Arbeitsplätze ermöglicht. Die Profitabilitätsmargen (EBITDA-Marge bzw. EBIT-Marge auf die Gesamtleistung) sollen in den nächsten Jahren deutlich erhöht werden. Die Erreichung dieser Ziele wird vor allem durch die Intensivierung der konzernweiten Zusammenarbeit sowie durch die verstärkte Kundenorientierung durch eine neue Kundenorganisation, die Etablierung und das Wachstum des Geschäftssegments DIGITAL, den Hochlauf der Ariane 6, ein konzernweites Transformationsprogramm, die zunehmende Nutzung vorhandener Technologien, Subsysteme und Produkte sowie durch weitere Technologieentwicklungen gestützt. Generell wird ein positiver operativer Cashflow angestrebt. Die Ausrichtung des Konzerns wird weiter auf die Raumfahrtbranche fokussiert sein und das beschriebene Wachstum innerhalb dieser Branche bevorzugt organisch realisiert werden. Im Segment DIGITAL wird weiterhin starkes Wachstum aus eigener Kraft angestrebt. Nach wie vor stellt das Geschäft mit institutionellen Auftraggebern die Basis der Aktivitäten des OHB-Konzerns dar, mit klarem Fokus auf den europäischen Markt. Die Erweiterung der starken europäischen Position und potenzielle Marktzugangsstrategien für Nordamerika werden zurzeit umgesetzt. Die Gründung einer Gesellschaft im Vereinigten Königreich wird als zusätzliche Erweiterung des Marktzugangs für den angloamerikanischen Raum und im Hinblick auf das Geo-return-Prinzip der ESA angestrebt. Außerdem konnten zwei Neukunden im nordamerikanischen Markt gewonnen werden. Darüber hinaus ist der Konzern mithilfe der im Segment SPACE SYSTEMS entwickelten Produktlinien SmallGEO, SmartMEO, Triton-X, InnoSat und der Erfahrung in der Erdbeobachtung in der Lage, satellitenbasierte Lösungen auch kommerziellen Kunden weltweit anzubieten.



Das Segment DIGITAL wird den Fokus auf den Ausbau von Serviceleistungen legen. Diese umfassen sowohl den Betrieb von Satelliten und Satellitenkonstellationen als auch die Entwicklung und den Vertrieb von Softwareprodukten zur Nutzung weltraumgestützter Daten. Darüber hinaus stellt das Segment weiterhin kundenspezifische Anlagen wie Satellitenbodensysteme, Antennen und Teleskope her.

[C] STEUERUNGSSYSTEM

Das übergeordnete Ziel der OHG SE ist die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts über eine nachhaltige Verbesserung der Ertragskraft. Die finanzwirtschaftliche Steuerung im Konzern erfolgt über die Kennzahlen Gesamtleistung, EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization, d.h. das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen), Bereinigtes EBITDA (d.h. EBITDA bereinigt um Sondereffekte), EBIT (Earnings Before Interest and Taxes, d.h. Gewinn vor Zinsen und Steuern) und Cashflow (Kapitalfluss, d.h. die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen). Diese werden durch ein jährliches Budget festgelegt, unterjährig über Vorscheurechnungen und Ist-Zahlen berichtet sowie durch Abweichungsanalysen auf Projektebene verfolgt. Als Steuerungsgröße der OHG SE dient ausschließlich die Kennzahl Jahresüberschuss. Zur Optimierung der Liquidität werden auf Projektebene die Zahlungsströme durch einzelfallbezogene Maßnahmen mit Kunden und Lieferanten gesteuert. Daneben stellen Produktivitätskennzahlen, insbesondere zur Arbeitsproduktivität, relevante unternehmensspezifische Faktoren dar. Weitere wichtige nichtfinanzielle Kennzahlen sind die Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Gesellschaften sowie die Fluktuationsrate, für die eine Zielgröße von unter 5% angestrebt wird. Sie wurde im Jahr 2024 überschritten, wenngleich weniger deutlich als im Vorjahr. Das entwickelte Analyseinstrument der Fluktuationsgründe liefert weiterhin den Input für den mit höchster Aufmerksamkeit fortgeführten Aktionsplan zur Bindung der Mitarbeitenden.

[D] FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

OHG wendete im Berichtszeitraum für Forschung und Entwicklung EUR 25,7 Mio. auf (Vorjahr: EUR 20,1 Mio.). Auf das Segment SPACE SYSTEMS entfiel ein Betrag in Höhe von EUR 22,5 Mio. (Vorjahr: EUR 17,1 Mio.), im Segment AEROSPACE wurde ein Betrag in Höhe von EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.) aufgewandt und auf das Segment DIGITAL entfiel ein Betrag in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.). Die Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erfolgt zu einem Teil aus Zuwendungen in Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.) von Institutionen wie der EU und nationalen staatlichen Stellen. Der Förderanteil liegt jeweils in Abhängigkeit von der Marktnähe des Entwicklungsprojekts zwischen 25% und 75%.

Im Segment SPACE SYSTEMS wurden die bisherigen Schwerpunkte der technologischen Weiterentwicklung für die Erdbeobachtung, die wissenschaftliche Raumfahrt, die Erschließung des Weltraums (Exploration) und Telekommunikation im Geschäftsjahr 2024 fortgeführt. Kundenlösungen für die Raumfahrt, die neuste Technologien mit gleichzeitiger Kosten senkung kombinieren, sind weiter und verstärkt von Bedeutung. Auch neue Missionskonzepte für die Wissenschaft auf

der Basis von sich bereits in der Entwicklung befindlichen Universalplattformen für niedrigfliegende Satelliten sowie die dazu passenden kostengünstigen Startkonzepte wurden verstärkt vorangetrieben. Im Telekommunikationsbereich lag der Fokus auf der Beauftragung für die SATCOMBw3-Mission, ein Satellitenkommunikationsprogramm für die Bundeswehr, die auf der SmallGEO-Plattform basiert. Die Plattform steht auch für kommerzielle Anwendungen zur Verfügung. OHG ist als Kernteam-Mitglied des IRIS²-Programms der Europäischen Kommission (EC) an der Planung für die Umsetzung beteiligt und hat sich auf eine mögliche Beauftragung durch das hierfür gegründete SpaceRISE-Konsortium vorbereitet.

Darüber hinaus werden die Entwicklungen für mittlere und große Konstellationen für Flughöhen auf niedrigen und mittleren Umlaufbahnen Schritt für Schritt vorangetrieben. Die Konzerngesellschaften LuxSpace Sàrl, OHG Sweden AB und OHG Italia S.p.A. entwickeln hierzu Systeme im Kleinsatellitenbereich für Anwendungen im Low Earth Orbit (LEO). Das Angebot wird durch größere Satelliten für den Medium Earth Orbit (MEO) und die bereits bewährte SmallGEO-Produktlinie für den geostationären Orbit (GEO) ergänzt, die von der OHG System AG entwickelt und gefertigt werden. Im Bereich der Erdbeobachtung arbeiten die Konzerngesellschaften an Konzepten und Missionssystemen für Flüge in kleineren Konstellationen. Für einzelne Technologien mit hoher Relevanz für das Geschäftssegment SPACE SYSTEMS werden eigenfinanzierte Studien fortgeführt und auch neu begonnen. Die Arbeiten der OHG System AG zur Quantenkryptografie und zum Quantencomputing wurden im Geschäftsjahr 2024 fortgeführt und zielen insbesondere auf die Anwendung in europäischen Konstellationen für souveräne und sichere Telekommunikation und deren Vorläufermissionen zur Technologiedemonstration.

Lösungen im Bereich der Weltraumlageerfassung insbesondere für die Flugbahnüberwachung und -steuerung, die Erkennung und Verfolgung von Weltraumschrott sowie die Erfassung von erdnahen Objekten (z.B. Asteroiden) und deren Abwehr wurden weiter ausgebaut. Es wird weiter davon ausgegangen, dass der Weltraumsicherheit in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts eine zunehmende Bedeutung zukommen wird. Die Bearbeitung entsprechender Studien trägt diesem Sachverhalt Rechnung.

Im Segment AEROSPACE lagen die Schwerpunkte der Entwicklung im Bereich der Trägerraketen im Jahr 2024 auf der Design-Optimierung zur Gewichtseinsparung bei der Ariane 6. Im Future Launcher Preparatory Programme (FLPP) der ESA liegt der Fokus auf Entwicklungsprojekten, welche die Nutzlastperformance einer Trägerraketenstufe durch den Einsatz von Leichtbautechnologien basierend auf kohlefaserverstärkten Verbundwerkstoffen (CFK) nochmals deutlich erhöhen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr innerhalb des Programms erstmalig Teleskop-Landebeine aus CFK für eine zukünftige, rückkehrfähige europäische Trägerrakete entwickelt und gefertigt.

Im Segment DIGITAL wurden Kompetenzzentren für die Themen Künstliche Intelligenz und Massendatenverarbeitung aufgebaut. Ein drittes Kompetenzzentrum für Cybersecurity wird aufgrund der Auftragslage ständig erweitert. In diesen Zentren wird die Kompetenz der verschiedenen Bereiche des Segments DIGITAL koordiniert und gebündelt für die Kunden des OHG-Konzerns genutzt. Darüber hinaus wurden die Fähigkeiten zur Entwicklung digitaler Zwillinge weiter fortgesetzt.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

[A] RAHMENBEDINGUNGEN

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Insbesondere die Wirtschaftsleistung des ESA-Mitgliedslandes Deutschland ist für die Geschäftsaktivitäten des OHB-Konzerns relevant, da sich das Budget der Beitragszahler an den jeweiligen Bruttoinlandsprodukten orientiert. Außerdem bestehen seitens der ESA bestimmte Vorgaben, die einen Rückfluss der gezahlten Beiträge über Auftragsvergaben in die heimischen Industrien garantieren. Im vergangenen Jahr ist die deutsche Wirtschaftsleistung, das Bruttoinlandsprodukt, in einem nach wie vor von Krisen geprägten Umfeld um 0,2% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Jahr 2023 war diese Kennzahl bereits um 0,3% gesunken. Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich leicht im Verlauf des vergangenen Jahres. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren in Deutschland 2,79 Millionen Personen arbeitslos, was einem Anstieg der Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 6,0% entspricht. Die Inflationsrate in Deutschland stieg im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr weniger deutlich an. Sie betrug im Jahresdurchschnitt 2,2%, im Vorjahr waren es 5,9%. Der Anstieg war im Wesentlichen von steigenden Kosten für Dienstleistungen getrieben, im Berichtsjahr insbesondere für Versicherungen.

II. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der institutionelle Markt in Europa folgt traditionell Ausgabenzyklen. Daher war im Jahr 2023 ein leichter Rückgang der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Trotz geopolitischer Entwicklungen, insbesondere dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und der wachsenden politischen und wirtschaftlichen Zurückhaltung gegenüber der Volksrepublik China, zeigte die Raumfahrtbranche im Allgemeinen eine recht stabile Weiterentwicklung. Allerdings führten diese Ereignisse zum Teil zu deutlichen programmatischen Verschiebungen und Veränderungen.

Nach mehr als 10.600 bekannten Satelliten, die im Zeitraum 2014 bis 2023 gestartet wurden, geht die Raumfahrtbranche davon aus, dass sich die Anzahl im Zeitraum 2024 bis 2033 mehr als verdreifachen wird. Davon ist der größte Teil kommerziell: Telekommunikationskonstellationen dominieren die Anzahl gestarteter Satelliten, während nur etwa 20% der gestarteten Satelliten auf Aufträge institutioneller Kunden zurückzuführen sind. Diese sind jedoch für rund 75% des Marktvolumens nach Auftragswert verantwortlich. In diesem Marktsegment hat OHB bereits heute seine Hauptkunden. Der Satellitentransport wird weitestgehend von etablierten Trägersystemen von US-Unternehmen übernommen, da bis Ende 2024 insbesondere europäische Alternativen noch nicht zur Verfügung standen.

An der auch weiterhin erwarteten deutlichen Erhöhung der Anzahl neuer Satelliten sind etablierte Marktteilnehmer wie SpaceX und OneWeb und zukünftig Amazon mit dem Projekt Kuiper ebenso aktiv beteiligt wie junge Unternehmen (z.B. ICEEYE, Momentus, Astrocast, Kepler) und institutionelle Auftraggeber wie die EC mit dem geplanten Großprojekt IRIS². Weitere Start-ups drängen weltweit auf den Markt. Das privatwirtschaftliche Engagement in der Raumfahrt nimmt weiter rapide zu und entwickelt sich neben dem traditionellen institutionellen Geschäft zu einem zusätzlichen Wirtschaftsfaktor, wird jedoch im Wesentlichen von wenigen Branchengrößen getrieben. Bei den Raketenstarts sind privatwirtschaftliche und institutionelle Kunden in etwa gleichauf.

Die Raumfahrtindustrie nimmt einerseits – gemessen an ihrem direkten jährlichen Umsatz – immer noch eine Nischenposition ein, sowohl im Vergleich zu anderen Industriebereichen in Europa als auch weltweit. Andererseits ist die Raumfahrt aber indirekt von unverzichtbarer volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Die Raumfahrt ist eine Branche, die technologische Infrastruktur für erfolgreiche Volkswirtschaften aufbaut. Fast alle Wirtschaftszweige können ohne weltraumgestützte Daten ihre heutigen Prozesse nicht mehr realisieren. Neue technologische Entwicklungen, die in absehbarer Zeit unser Leben bestimmen werden, basieren auf weltraumgestützten Anwendungen. Diese Entwicklung beschleunigt sich: Aktuelle Prognosen zufolge soll der weltweite Raumfahrtmarkt von USD 469 Mrd. auf über USD 1.000 Mrd. im Jahr 2040 wachsen.

Weltraumgestützte Navigations-, Erdbeobachtungs- und Kommunikationslösungen haben ihren festen Platz in unserer Infrastruktur, vergleichbar mit Straßen, Hochspannungstrassen, Bahnstrecken, Wasserwegen oder dem Lufttransport. Ein teilweiser oder totaler Ausfall oder das Abschalten würde regional oder weltweit zu einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kollaps führen. Neben ihrer originären Funktion der Ortung stellen Navigationssatelliten die globale Zeitreferenz zur Verfügung. Damit werden beispielsweise die IT-Systeme weltweit synchronisiert, sodass innerhalb von global agierenden, schnellen Finanzsystemen Transaktionen zuverlässig und reihenfolgegerecht ausgeführt und belegt werden können. Stromnetze und Kommunikationsnetzwerke nutzen die Zeitsignale ebenfalls.

Mit Wettersatelliten gewonnene Daten erlauben sichereren Flugverkehr bei gleichzeitig kürzeren Taktzeiten, eine effizientere Landwirtschaft, z.B. durch die Vermeidung von Ernteverlusten, und ermöglichen eine deutlich bessere Planbarkeit in den Bereichen Logistik und Tourismus. Darüber hinaus helfen die Daten dabei, bei wetter- und klimabedingten Naturkatastrophen rechtzeitig Maßnahmen zur Rettung von Menschenleben und gegen Zerstörung von Eigentum und Infrastruktur einzuleiten. Nach Einschätzung des Rückversicherers Munich Re sind in den kommenden Jahren steigende Naturkatastrophenschäden auf der Erde zu befürchten. Allein im Jahr 2024 verursachten Überschwemmungen, Stürme, Waldbrände und andere Katastrophen weltweit volkswirtschaftliche Schäden von USD 320 Mrd. Alleine für Europa wird der volkswirtschaftliche Nutzen von Wettersatelliten von EUMETSAT (European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites) auf über EUR 40 Mrd. pro Jahr geschätzt.

Die Raumfahrt liefert einen wesentlichen Beitrag zum aktiven Umwelt- und Klimaschutz und zur zivilen und militärischen Sicherheit. Der erfolgreiche Widerstand der ukrainischen Armee gegen die russischen Invasoren basiert zu einem erheblichen Anteil auch auf Satellitendaten und Satellitenkommunikation, die der Ukraine von ihren westlichen Unterstützern zur Verfügung gestellt werden.

Raumfahrtaktivitäten sind je nach Region unterschiedlich stark ausgeprägt. Raumfahrtnationen von aktuell hoher Bedeutung sind vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika (USA), verdeutlicht durch insgesamt 158 Raketenstarts im Jahr 2024, davon 138 des Unternehmens SpaceX), China [68], Russland [17], Japan [7], Indien [5] und Europa [3]. China befindet sich mittlerweile auf Augenhöhe mit den historisch starken Raumfahrtregionen und auch die Aktivitäten in Indien haben sich deutlich



weiterentwickelt, während Russland eine gegenläufige Entwicklung zeigt und zumindest im zivilen Sektor weiter zurückfällt. Die Vereinigten Arabischen Emirate und Saudi-Arabien zeigen eine besonders hohe Aktivität und zahlreiche Schwellenländer engagieren sich gemäß ihren Möglichkeiten. Die Raumfahrt ist eine gesellschaftlich wie politisch und ökonomisch global anerkannte Schlüsselindustrie.

Aufgrund der Langfristigkeit von Raumfahrtprogrammen und -projekten hat die gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsregionen nur begrenzte unmittelbare Auswirkungen auf die laufenden Programme und Projekte. Des Weiteren sind je nach Region kommerzielle, zivile und militärische Raumfahrtprogramme oft sehr unterschiedlich miteinander verknüpft oder voneinander abhängig. Die Raumfahrtindustrie hat sich erneut als äußerst krisenfest erwiesen. Insbesondere in Europa sind erhebliche zusätzliche Mittel aus dem Europäischen Aufbauplan in die Raumfahrt geflossen. Der Stopp der Kooperationen mit Russland aufgrund der Sanktionen wurde im Wesentlichen durch aufgestockte Budgets kompensiert. Dieser Umstand wurde besonders bei den ESA-Budgets deutlich. Nicht kompensiert werden konnte der Wegfall von Startkapazitäten durch den Entfall von Sojus-Starts aus Kourou (Französisch-Guayana), da dieser mit der verspäteten Einführung der Ariane 6 und der nach einem Fehlstart vorübergehend nicht gegebenen Verfügbarkeit der Vega-C zusammenfällt. Diese Situation wird sich erst ab dem Jahr 2025 langsam entspannen und hat gleichzeitig den Fokus auf die Entwicklung der europäischen Kleinträgerraketen gelenkt, hierzu gehört die RFA ONE der Rocket Factory Augsburg AG, an der OHB beteiligt ist.

Im für OHB heute noch weniger bedeutenden Markt der kommerziellen und privatwirtschaftlich finanzierten Raumfahrt sind naturgemäß gesamtwirtschaftliche Entwicklungen von etwas höherer Relevanz. Dies gilt insbesondere für die Finanzierungsmöglichkeiten von jungen Raumfahrtunternehmen und Start-ups. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Risikokapitalinvestitionen in Raumfahrtunternehmen im Jahr 2024 um rund 26 % gesunken.

Für den OHB-Konzern stellen die Programme der ESA und der EU sowie die nationalen Raumfahrtaktivitäten in den Sitzländern, an denen die Konzerngesellschaften beteiligt sind, durch ihre mehrjährigen Planungshorizonte eine stabile Entwicklung sicher.

Das Budget des nationalen deutschen Raumfahrtprogramms lag im Jahr 2024 bei ca. EUR 333,5 Mio., für das Jahr 2025 war ein Budget in Höhe von rund EUR 291,7 Mio. geplant. Aufgrund des nicht verzinsenden Haushalts und der Entscheidung über vorgezogenen Bundestagsneuwahlen sind diese Budgets unter Vorbehalt zu betrachten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Hinzu kommen noch projektabhängige Mittel anderer Ministerien wie z. B. dem Bundesministerium der Verteidigung oder dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Das Budget der ESA betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 5,2 Mrd. und zusätzlich EUR 2,6 Mrd. für Programme, die die ESA im Auftrag von institutionellen Partnern wie z. B. der EU oder EUMETSAT implementiert. Für das laufende Jahr 2025 errechnet sich ein Budget von EUR 5,1 Mrd. aus eigenen Mitteln und EUR 2,6 Mrd. aus den anderen Finanzierungsquellen. Der deutsche Anteil am ESA-Raumfahrtprogramm lag im Jahr 2024 bei EUR 1,2 Mrd., für das laufende Jahr 2025 sind

bisher Mittel in Höhe von EUR 950 Mio. im Haushalt des Bundes vorgesehen.

Während der ESA-Ministerratskonferenz im November 2022 wurden insgesamt Programme mit einem Rekordvolumen von EUR 16,9 Mrd. für die nächsten Jahre bewilligt, eine Steigerung um 17 % im Vergleich zur letzten ESA-Ministerratskonferenz im Jahr 2019. Der deutsche Anteil und damit auch der Rückfluss nach Deutschland betragen über die Laufzeit der neuen Programme EUR 3,5 Mrd. Es ist nicht nur der höchste deutsche Beitrag in der Geschichte der ESA, sondern damit ist Deutschland auch der größte Beitragszahler mit einem Anteil von 20,8 %. Da die ESA weitgehend das Prinzip des geografischen Rückflusses umsetzt, ergeben sich hieraus entsprechende Chancen für die deutsche Raumfahrtindustrie und OHB. Auch andere OHB-Sitzländer haben ihre Budgets deutlich erhöht, hierbei sind Italien (OHB Italia S.p.A.) und Belgien (Antwerp Space N.V.) besonders hervorzuheben. Italien ist nunmehr als drittgrößter Beitragszahler (18,2 %) fast auf dem Niveau von Frankreich (18,9 %) angekommen. Am Ende des Jahres 2025 wird das ESA-Budget für die Jahre 2026 bis 2028 auf der ESA-Ministerratskonferenz neu verhandelt.

Die Europäische Kommission hat für den Bereich Raumfahrt des mehrjährigen Finanzrahmens, der sich auf die Jahre 2021 bis 2027 bezieht, eine deutliche Budgeterhöhung auf EUR 13,2 Mrd. vorgenommen. Schwerpunkte des Etats bilden die Programme Galileo und Copernicus sowie die Bereiche sichere Satellitenkommunikation und die Weltraumüberwachung. IRIS², ein System zur sicheren Satellitenkommunikation, soll aus bis zu 180 Satelliten im niedrigen Erdorbit bestehen und den Mitgliedsländern die Breitbandkommunikation mit höchster Sicherheit auch in den abgelegensten Regionen der EU ermöglichen. Des Weiteren sollen Systemkomponenten im mittleren und hohen geostationären Orbit hinzukommen.

In den USA betrug das Budget der US-Raumfahrtbehörde NASA im Jahr 2024 USD 25,4 Mrd. Für das Jahr 2025 sind ebenfalls USD 25,4 Mrd. beantragt. Der wesentliche Teil der Raumfahrtprojekte des US-Verteidigungsministeriums sind in der US Space Force gebündelt. Für diese wurden für das Jahr 2024 USD 30,0 Mrd. und für das Jahr 2025 USD 29,4 Mrd. beantragt.

Die Raumfahrtaktivitäten Russlands haben in den über drei Jahrzehnten seit dem Ende der Sowjetunion immer noch keine klare Perspektive erhalten. Dieser Umstand wird durch die fast vollständig gestoppten Kooperationen mit Europa und den USA aufgrund der Sanktionen des Westens besonders drastisch verstärkt. Zu den Kooperationen mit dem größten Volumen gehören die Einstellung der Sojus-Raketenstarts von Kourou, die Einstellung der Starts westlicher Satelliten mit russischen Raketen von russischen Startplätzen und gemeinsame Projekte wie die ExoMars-Mission. Einzig bei der Versorgung der ISS läuft die Kooperation bis mindestens zum Jahr 2028 weiter. Während das zivile und militärische Raumfahrtbudget für das Jahr 2021 noch auf ca. USD 4 Mrd. (davon ca. USD 1,7 Mrd. zivil) geschätzt wurde, gibt es aktuell keine verlässlichen Quellen für die Budgets für das Jahr 2025.

Unverändert ambitioniert treiben die Länder China, Indien, Japan, Südkorea, Vereinigte Arabische Emirate, Türkei, Brasilien und zahlreiche weitere ihre Programme zum Aufbau nationaler Raumfahrtkompetenzen und Infrastrukturen intensiv voran. In der Türkei und Brasilien ist aufgrund der wirtschaftlichen Lage allerdings weiterhin eine Verlangsamung sichtbar. Nach allgemein

zugänglichen Informationen sind Kernelemente des chinesischen Raumfahrtprogramms der Aufbau eines eigenen satellitengestützten Navigationssystems, einer eigenen Raumstation und die erfolgreiche Landung auch auf der Rückseite des Mondes mit Rovern zur roboterbasierten Erkundung sowie zukünftig mit eigenen Raumfahrern. Nach den USA verfügt China über das höchste nationale Raumfahrtbudget. Indien landete im Jahr 2024 mit einer unbemannten Sonde erfolgreich auf dem Mond.

Neben diesem etablierten Markt mit weitgehend institutioneller Finanzierung ist weltweit trotz verschärfter finanzieller Rahmenbedingungen eine Dynamik durch neue, private Unternehmen zu beobachten. Dazu kommt eine große Zahl von Start-ups, die sich mit dem Bau von Mikrosatelliten, Startsystemen auf der Basis kleiner Raketen und der Entwicklung innovativer Anwendungen basierend auf mit ihnen gewonnenen oder übertragenen Daten befassen. Junge Unternehmen mit dem Ziel, große Telekommunikationskonstellationen aufzubauen, haben eine sehr hohe vertikale Integration angestrebt (z.B. Starlink oder OneWeb). Anders verhält es sich bei der zunehmenden Zahl von Unternehmen, die kleine Konstellationen mit hochwertigeren Satelliten insbesondere zur Erdbeobachtung aufbauen wollen. Hier wird vermehrt auf etablierte, aber agile und kostengünstige Hersteller zurückgegriffen. Dies stellt eine deutliche Chance für OHB dar, die in ersten Kooperationen bereits wahrgenommen wird.

Im Markt für geostationäre Satelliten hat sich die Nachfrage stabilisiert, bleibt aber auch im Jahr 2024 wie erwartet hinter der Nachfrage früherer Jahre zurück. Parallel bleibt die Nachfrage nach Kleinsatelliten für Satellitenkonstellationen auf niedrigen Erdumlaufbahnen durch einige wenige Kunden hoch. Derzeit zeichnet sich ein zusätzlicher potenzieller Markt für Kommunikationssatelliten im MEO mit Relaisfunktion ab,

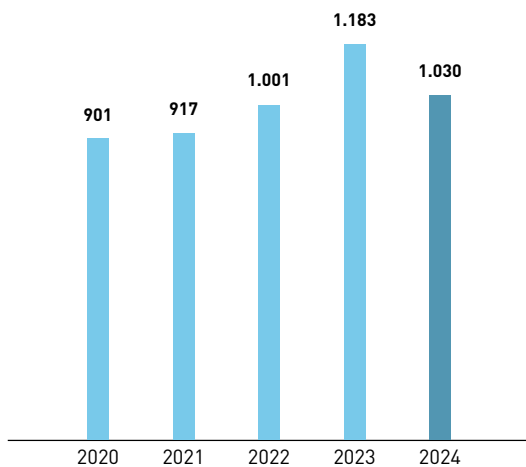
für den OHB mit der SmartMEO-Plattform und der Erfahrung mit laseroptischer Kommunikation gut vorbereitet ist.

Die Stabilisierung der Startrate für geostationäre Satelliten führt im Markt für Trägerraketen in Kombination mit neuen Anbietern wie SpaceX und Blue Origin zu einer verschärften Wettbewerbssituation, die in sinkenden Preisen resultiert. Im Juli 2024 wurde die neu entwickelte Trägerrakete Ariane 6 erstmals gestartet. Ihr kommerzieller Erstflug ist für das erste Quartal des laufenden Jahres vorgesehen.

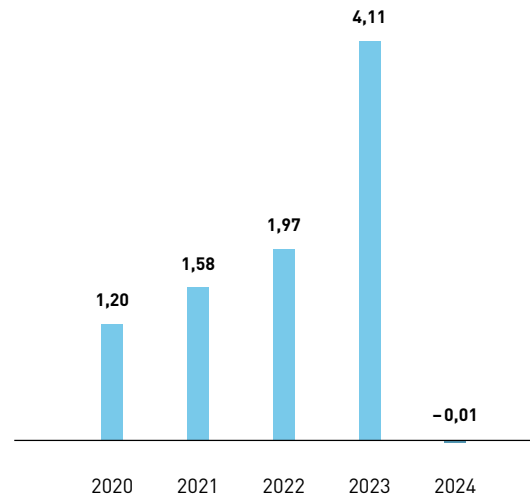
[B] GESCHÄFTSERFOLG DER OHB SE IM JAHR 2024

Der Geschäftsverlauf des Konzerns im abgeschlossenen Geschäftsjahr entsprach im Grundsatz den Erwartungen des Vorstands und wurde darüber hinaus von einer projektbezogenen Risikorückstellung geprägt. Im Januar 2024 veröffentlichte die Gesellschaft einen Jahresausblick für die drei wichtigsten Finanzkennzahlen. Die Gesamtleistung **SIEHE GRAFIK [01]** erreichte im Geschäftsjahr 2024 EUR 1.030 Mio. und lag damit unterhalb der prognostizierten Spanne von EUR 1.300 bis EUR 1.400 Mio. Die Werte für die Profitabilitätskennzahlen EBITDA und EBIT erreichten im zurückliegenden Geschäftsjahr EUR 53 Mio. bzw. EUR 14 Mio. Die EBITDA-Marge lag mit 5,2 % unter dem Vorjahreswert von 13,7 %. Die EBIT-Marge veränderte sich auf 1,4 % (Vorjahr: 10,6 %). Beide Margen lagen damit unterhalb der prognostizierten Werte von > 8,5 % bzw. > 6,0 %. Die Anteile der Aktionäre der OHB SE am Jahresergebnis reduzierten sich auf EUR –0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 71,3 Mio.), das Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist, auf EUR –0,01 (Vorjahr: EUR 4,11) **SIEHE GRAFIK [02]**. Das Niveau des Auftragsbestands

[01] Konzerngesamtleistung
2020–2024 in EUR Mio.



[02] Ergebnis je Aktie*
2020–2024 in EUR



* aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist



zum Vorjahresende (EUR 1.749 Mio.) hat sich zum Abschlusstag erhöht und garantiert mit EUR 2.382 Mio. zum Bilanzstichtag weiterhin eine hohe Auslastung und ein hohes Maß an Planungssicherheit. Regelmäßig finden im Folgejahr der ESA-Ministerratskonferenz, die letztmalig im November 2022 durchgeführt wurde, Beauftragungen der dort entschiedenen Programme und Projekte statt. Während es im Geschäftsjahr 2023 innerhalb der Beschaffungsprozesse der Kunden zu Verzögerungen kam, materialisierten sich im Geschäftsjahr 2024 die Geschäftschancen aus der ESA-Ministerratskonferenz 2022. Die nächste ESA-Ministerratskonferenz wird im November 2025 stattfinden.

[C] GESCHÄFTSVERLAUF

Die Gesamtleistung reduzierte sich im Berichtsjahr um 13 % auf EUR 1.030,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1.182,8 Mio.). Der Umsatz reduzierte sich unterproportional zur Gesamtleistung um 4 % auf EUR 1.001,5 Mio. nach EUR 1.047,8 Mio. im Vorjahr. Die Wandlung der Raumfahrt in den vergangenen Jahrzehnten von einer ursprünglich ausschließlich wissenschaftlich oder politisch-ideologisch getriebenen Branche hin zu einem nutzenorientierten und wirtschaftlich bedeutenden Markt war Grundlage für das kontinuierliche und nachhaltige Wachstum des OHB-Konzerns in den vergangenen zwei Dekaden. Die Geschäftsbereiche, in denen die Gesellschaft über ihre Tochterunternehmen engagiert ist, bieten nach Ansicht des Vorstands eine hervorragende Ausgangsposition. Der Vorstand der OHB SE sieht hierbei vor allem den Bereich Erdbeobachtung und Aufklärung als Wachstumsfeld, die hier generierten signifikanten Auftragseingänge der vergangenen Jahre belegen diese Einschätzung. Der über die vergangenen Jahre gewachsene Raumfahrtmarkt wird sich weiterhin positiv entwickeln, denn neue Anwendungsmöglichkeiten bestehender oder neuer Technologien schaffen neue Bedürfnisse. Die bereits vorhandenen Anwendungsmöglichkeiten basieren auf bestehenden Satellitensystemen, deren Lebensdauer zeitlich begrenzt ist und die entweder durch baugleiche Systeme oder durch neue Systeme mit potenziell verbesserter Technologie oder Effizienz ersetzt werden.

I. Segment SPACE SYSTEMS

Im Segment SPACE SYSTEMS zeichnet sich die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen durch langfristig angelegte Projekte zumeist öffentlicher Auftraggeber aus. Der Auftragsbestand dieses Segments betrug EUR 1.968 Mio. zum 31. Dezember 2024. Im November 2022 wurde die ESA-Ministerratskonferenz durchgeführt, in deren Rahmen alle zwei bis drei Jahre essenzielle Budgetentscheidungen mit großer Bedeutung für die europäische Raumfahrtbranche getroffen werden. Regelmäßig finden im Folgejahr der Konferenz Beauftragungen der dort entschiedenen Programme und Projekte statt. Im Geschäftsjahr 2024 kam es innerhalb der Beschaffungsprozesse der Kunden zu Verzögerungen, weshalb die erwarteten Beauftragungen erst im zweiten Halbjahr, jedoch in der erwarteten Höhe erfolgten.

Die europäische Navigationssatelliten-Konstellation Galileo

Im April und September 2024 wurden jeweils zwei Galileo-Satelliten erfolgreich in den Weltraum verbracht. Dies erfolgt nach einer zweijährigen Verbringungspause aufgrund fehlender Startkapazitäten. Für alle im Orbit befindlichen Satelliten der ersten drei Lose liefert OHB weiterhin die notwendige Betriebsunterstützung an den Betreiber der Konstellation. Die sechs Satelliten aus Los drei, die sich noch am Boden befinden, sind fertiggestellt und derzeit eingelagert, bis die nächsten Startgelegenheiten durch den Kunden zur Verfügung gestellt werden können. Die verbleibenden Satelliten werden weiterhin bei OHB gelagert, gewartet und dann auf ihren Start vorbereitet. Die OHB System AG ist Lieferant von insgesamt 34 Galileo-Satelliten mit einem Gesamtwert von ca. EUR 1,3 Mrd. Neben der Produktion und dem Betrieb der Satelliten verstärkt OHB die Aktivitäten in verschiedenen Bereichen der Missionsvorbereitung und -unterstützung der nächsten Satellitengeneration durch verschiedene Ausschreibungen der EC / ESA. Einen wichtigen zukünftigen Bereich bildet Low Earth Orbit – Positioning, Navigation and Timing (LEO-PNT). OHB hat im Berichtsjahr als Teil eines Konsortiums für Plattform und Nutzlast der Proof-of-Concept-Mission angeboten und gewonnen. Dies ermöglicht OHB, sich optimal für die Vergabe der Full Operational Capability zu positionieren – nicht nur im Hinblick auf die Satelliten, sondern auch die Nutzung der bereitgestellten Daten durch das Geschäftssegment DIGITAL. Des Weiteren hat sich die Entwicklung hin zu mehr Cross-Domain-Technologien und -Anwendungen zwischen den Bereichen Satellitenkommunikation und Navigation verstärkt, sowohl im zivilen als auch im hoheitlichen Bereich.

Erdbeobachtung und Aufklärung

Das von der OHB System AG entwickelte, gebaute und bereits im Jahr 2007 in Betrieb genommene SAR-Lupe-System mit seinen fünf Radarsatelliten, den dazugehörenden Bodenanlagen und dem deutsch-französischen Aufklärungssatellitenverbund aus den beiden Systemen SAR-Lupe (Radarbilder) und Helios 2 (optische Bilder) arbeitete im Zuge der Betriebsverlängerung auch im Jahr 2024 weiterhin sehr stabil und zur vollen Zufriedenheit des Auftraggebers.

Im ebenfalls bei OHB beauftragten SAR-Lupe-Nachfolgeprojekt SARah mit seinen deutlich gesteigerten Leistungsdaten wurden zwei Satelliten Ende des Jahres 2023 im Weltall positioniert. Das Konzept besteht insgesamt aus drei Satelliten. Hier-von basieren zwei Satelliten auf der von der OHB System AG entwickelten Reflektorantennen-Technologie. Die Herstellung eines weiteren Satelliten auf Basis der Phased-Array-Technologie wurde im Unterauftrag vergeben. Der Phased-Array-Satellit wurde bereits im Jahr 2023 in Dienst gestellt. Die beiden von OHB hergestellten Satelliten befinden sich in einer erweiterten Phase der Inbetriebnahme. Die notwendigen Bodenanlagen für den Betrieb wurden von der OHB Digital Connect GmbH geliefert und sind seit Ende Januar 2018 auch für den Betrieb der SAR-Lupe-Satelliten im Einsatz.

Das elektro-optische Aufklärungssystem für die Bundesrepublik Deutschland zur weltweiten Aufklärung schreitet in Entwicklung und Bau weiter voran. Damit positioniert sich das Unternehmen neben den Radarprogrammen SAR-Lupe und SARah auch bei der optischen Erdbeobachtung als Lieferant und Partner für sicherheitsrelevante, weltraumgestützte Aufklärungssysteme der Bundesrepublik Deutschland. Projekt- und Zahlungsmeilensteine konnten auch hier im vergangenen Geschäftsjahr erfolgreich erreicht werden. Das System mit einem Budgetrahmen von ursprünglich bis zu EUR 400 Mio. wurde durch zusätzliche Bestellungen erweitert. Die Arbeiten zum Bau eines weiteren baugleichen Satelliten, der Ende des Jahres 2020 beauftragt wurde, gingen im Berichtsjahr planmäßig voran. Die notwendigen Ergänzungen zum SARah-Bodensegment werden von der OHB Digital Connect GmbH realisiert. Die notwendigen IT-Komponenten sind beschafft und die Software zur automatisierten Systemsteuerung befindet sich in der Testphase.

Bei der Entwicklung und dem Bau der dritten Generation europäischer Wettersatelliten Meteosat Third Generation (MTG) konnte der erste Imager-Satellit mit wesentlichen Beiträgen der OHB System AG (Plattform und Teleskopsystem der Nutzlast) im Dezember 2022 erfolgreich gestartet werden. Der Satellit ist Anfang des Jahres 2024 erfolgreich in den operationellen Betrieb übergegangen. Alle weiteren Plattformen sind integriert, getestet und eingelagert. Die OHB System AG ist verantwortlich für zwei komplette Satelliten mit jeweils einem Infrarot-Instrument (IR-Sounder, IRS) und einem Sentinel-4-Instrument. Der erste Sounder-Satellit wurde im Jahr 2024 erfolgreich unter simulierten Weltraumbedingungen getestet. Weiterhin ist die OHB System AG verantwortlich für vier weitere Satellitenplattformen für die beim Kooperationspartner zu integrierenden Satelliten mit bildgebenden Instrumenten. Die Gesellschaft verantwortet für die bildgebenden Satelliten als Unterauftragnehmer auch die Konzeption, Entwicklung, Beschaffung, Montage und Lieferung eines Prototyp-Flugmodells sowie für drei Flugmodelle des Instruments. Alle vier Flugmodelle wurden an den Hauptauftragnehmer ausgeliefert. Die MTG-Satelliten werden eine weitere, wesentliche Verbesserung der weltweit führenden europäischen Wettervorhersagemodelle herbeiführen. Insbesondere die bei der OHB System AG entwickelten und hergestellten IRS-Instrumente stellen eine weltweit führende Technologie dar und werden neue Methoden und Modelle der Wettervorhersage ermöglichen.

Der Satellit des nationalen optischen Erdbeobachtungsprogramms EnMAP, beauftragt von der Deutschen Raumfahrtagentur im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), dient mit seinen neuartigen Hyperspektralsensoren primär der Zustandscharakterisierung und Umweltüberwachung der Erde. Er stellt damit ein zukunftsweisendes System dar, das für viele neue Anwendungen, u. a. auch im Sicherheitsbereich, Potenzial hat. Das System ist nach der Inbetriebnahme erfolgreich in den Routinebetrieb übernommen worden. Die seit Beginn der Mission erzeugten Daten erfüllen alle Erwartungen des Kunden und der mit den Daten beschäftigten Wissenschaftler.

Die OHB System AG wurde im Juli 2020 von der ESA und der EC als Hauptauftragnehmer für die Mission CO2M des Copernicus-Erdbeobachtungsprogramms ausgewählt. Diese Mission beinhaltet die Copernicus-Satelliten, die die weltweiten anthropogenen CO₂-Emissionen messen werden und damit eine wesentliche Rolle für die Untersuchung der Ursache des Klimawandels und dessen Überwachung übernehmen. Hierzu erhielt die OHB System AG Ende des Jahres 2024 einen neuen Großauftrag für einen dritten Satelliten. Die OHB System AG baut außerdem ihre führende Rolle bei hyperspektralen Satelliten aus: Bei einer weiteren Copernicus-Mission CHIME ist die Gesellschaft als Unterauftragnehmerin für die hyperspektrale Nutzlast, also das missionskritische Instrument, verantwortlich. Die Arbeiten in beiden Projekten sind im Geschäftsjahr 2024 planmäßig fortgeführt worden.

Im Bereich der Earth-Explorer-Missionen der ESA arbeitet OHB im Berichtsjahr am Projekt FORUM. Dabei ist die OHB System AG für die Entwicklung und den Bau der gesamten optischen Nutzlast verantwortlich. Die Mission dient der Verbesserung von Klimamodellen und Vorhersagen. Dabei wird die von der Erde abgestrahlte Energie im langwelligen Infrarotbereich gemessen, womit insbesondere auch klimawirksame Veränderungen der Atmosphäre erstmalig erfasst werden. Das Critical Design Review wurde Ende des Jahres 2024 erfolgreich durchgeführt.

Basierend auf der breiten Kompetenz im Bereich optischer Instrumente wurden mit dem Start-up constellr im November 2022 Verträge zur Entwicklung und dem Bau der ersten beiden Nutzlasten für eine zukünftige Konstellation von Mikrosatelliten abgeschlossen. Sie soll ein weltweites, nachhaltiges Wassermanagement ermöglichen. Die Nutzlast umfasst Systeme zur Messung des nahen Infrarotbereichs. OHB konnte die Entwicklung und den Bau im Geschäftsjahr 2024 fortführen. Die Verbringung ins Weltall soll im ersten Quartal 2025 stattfinden.

Bei der OHB Sweden AB wurden im Jahr 2024 die Arbeiten an den im Jahr 2021 mit der ESA unterzeichneten Verträgen für die Arctic-Weather-Mission planmäßig beendet. Der Launch des Satelliten der Arctic-Weather-Mission wurde im Jahr 2024 erfolgreich durchgeführt. Die Mission sieht die Entwicklung eines Satelliten basierend auf der InnoSat-Plattform sowie des dazugehörigen Bodensegments vor. Dieser Satellit ist der Prototyp der von EUMETSAT geplanten zukünftigen Konstellation von kleinen Wettersatelliten mit dem Namen EPS Sterna. Die Konstellation hat das Ziel, die Wettervorhersagen weltweit und insbesondere in den Polarregionen wesentlich zu verbessern. Zwei weitere auf der InnoSat-Plattform basierende Erdbeobachtungsmissionen haben im Berichtsjahr planmäßige Fortschritte gemacht.

Bei der OHB Italia S.p.A. werden derzeit die Entwicklungsarbeiten am MicroWave-Imager (MWI) für MetOp, einer gemeinsamen Mission von ESA und EUMETSAT, fortgesetzt. Das MWI-Instrument wird für nationale Wetterdienste in Europa und für internationale Nutzer sowohl Wetter- als auch Klimadaten liefern. Die OHB Italia S.p.A. ist als Unterauftragnehmerin für die Konzeption und Entwicklung des MWI bis zur endgültigen



In-Orbit-Verifikation dreier Flugmodelle verantwortlich. Mitte des Jahres 2024 konnte das Protoflight Model an den Kunden geliefert werden.

Im Dezember 2020 unterzeichnete die OHB Italia S.p.A. einen neuen Vertrag zur Entwicklung und Implementierung von CIMR, einer gemeinsamen Mission der ESA und der EU und Teil des zukünftigen Ausbaus des Erdbeobachtungsprogramms Copernicus. Das CIMR-Instrument garantiert ebenfalls eine Verbesserung der Beobachtungsmöglichkeiten der Polarregionen, insbesondere die konstante und präzise Messung des Polareises. Die Gesellschaft wird für Design und Bau von bis zu drei Flugmodellen des Instruments verantwortlich sein. Der Wert des Vertrags beläuft sich bis zur Fertigstellung des zweiten Flugmodells auf einen Gesamtwert von EUR 172 Mio. Nach erfolgreicher Unterschrift im Jahr 2023 befindet sich das Projekt nun in der Umsetzung.

Die OHB Italia S.p.A. hat im Oktober 2018 einen Vertrag mit einem Volumen von EUR 168 Mio. mit dem Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten, Verteidigung, Entwicklungszusammenarbeit und Außenhandel des Großherzogtums Luxemburg unterzeichnet. Der Auftragswert wurde im Dezember 2020 auf EUR 183 Mio. erhöht. Der Kunde hat die Gesellschaft beauftragt, einen hochauflösenden, optischen Aufklärungssatelliten sowie das zugehörige Bodensegment zu realisieren. Der Satellit soll im Jahr 2025 gestartet werden. Sowohl die Fertigung der Satellitenmodelle als auch die Integration des Bodensegments schritten im Geschäftsjahr 2024 planmäßig voran.

Im Dezember 2022 hat die OHB Italia S.p.A. mit der ESA einen Vertrag für den Bau von bis zu 24 Eaglet-2-Mikrosatelliten und dem dazugehörigen Bodensegment mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 59 Mio. unterzeichnet. Die Mikrosatelliten sollen Teil der Erdbeobachtungskonstellation IRIDE werden, die von der italienischen Regierung mit Mitteln aus dem Europäischen Aufbauplan aufgebaut wird. Jeder Eaglet-2-Satellit ist mit einem Gewicht von ca. 25 Kilogramm in der Lage, aus einer Höhe von 500 Kilometern hochauflösende optische Bilder zu generieren und gleichzeitig AIS-Signale für die Identifizierung und Lokalisierung von Schiffen weltweit zu empfangen. Die ersten zwölf Satelliten und das dazugehörige Bodensegment wurden bis Ende des Jahres 2024 gefertigt. Für zwölf zusätzliche Satelliten hat die ESA im Jahr 2024 die weitere Beauftragung freigegeben. Deren Lieferung ist für Ende des Jahres 2025 geplant.

Auch im Jahr 2024 konnte die erfolgreiche Teilnahme der Konzernunternehmen an Ausschreibungen im Bereich der Erdbeobachtung fortgesetzt werden. Die Umsetzung der entsprechenden Projekte im Berichtsjahr und den vorangegangenen Jahren wird die Kompetenz und Stellung des OHB-Konzerns in diesem Wachstumsmarkt weiter stärken. Die Tochtergesellschaften der OHB SE verfügen über ein zunehmend breites und führendes Technologie- und Produktportfolio in den Bereichen der Erd- und Wetterbeobachtung sowie Aufklärung in verschiedensten Größen- und Leistungsklassen.

Satellitenkommunikation

Der erste von der OHB System AG gebaute geostationäre Telekommunikationssatellit H36W-1 wurde am 28. Januar 2017 gestartet und befindet sich nun seit über sieben Jahren im Orbit und arbeitet einwandfrei zur vollen Zufriedenheit der Kunden. Der zweite Satellit aus der SmallGEO-Produktlinie wurde am 6. August 2019 erfolgreich in seine geostationäre Umlaufbahn gebracht und ergänzt dort als Datenrelais-Satellit EDRS-C das europäische Relais-Netzwerk. Der Satellit arbeitet seit mehr als fünf Jahren wie erwartet. Mit EDRS-C als ersten dedizierten Datenrelais-Satelliten des SpaceDataHighway hat die OHB System AG ein wichtiges strategisches Ziel erreicht: den erfolgreichen Einsatz der in Zukunft sowohl in zivilen als auch in militärischen Anwendungen immer wichtiger werdenden optischen Datentransfer-Technologien im Weltraum.

Die dritte SmallGEO-Plattform wurde durch die Deutsche Raumfahrtagentur im DLR für die nationale Telekommunikationsmission Heinrich Hertz ausgewählt. Diese Mission dient der Validierung neuartiger Satellitenkommunikationstechnologien unter realen Betriebsbedingungen und damit der Sicherung der nationalen Systemkompetenz bei geostationären Kommunikationssatelliten. Darüber hinaus dient der Satellit der Ergänzung der heutigen SATCOMBw2- und zukünftigen SATCOMBw3-Kommunikationsfähigkeiten der Bundeswehr. Der Start erfolgte am 5. Juli 2023. Die Satellitenplattform ist im nominalen Zustand, ebenso die Nutzlast für das Bundesministerium der Verteidigung. Bei dem Betrieb der vom DLR geförderten Nutzlasten kam es zu Verzögerungen, weshalb der Großteil der Nutzlast erst im Jahr 2024 in den vollen Testbetrieb ging.

OHB nutzt die bisherigen Erfahrungen mit der SmallGEO-Plattform und setzt in der nächsten Evolutionsstufe des GEOCOM-Plattformentwicklungsprogramms die Entwicklungen verschiedenster Technologien konsequent um. GEOCOM steigert die Wettbewerbsfähigkeit der SmallGEO-Plattform deutlich und verdreifacht die Nutzlastkapazität bei gleichbleibenden Gesamtsystemkosten. Die wichtigste Innovation ist der Einsatz eines vollelektrischen Antriebssystems, das im Vergleich zu konventionellen, chemischen Antriebssystemen einen wesentlich reduzierten Treibstoffbedarf aufweist. Die daraus resultierende Massenreduzierung wird genutzt, um die Nutzlastkapazität zu erhöhen und damit die Leistung deutlich zu steigern. Damit stellt GEOCOM für bestimmte Missionen die effizienteste Variante der SmallGEO-Serie dar. Die Hauptentwicklungsarbeiten an der Plattform sind erfolgreich abgeschlossen. OHB hat im Juli 2024 den Zuschlag für den Bau eines auf SmallGEO-basierenden Frequenzsicherungssatelliten für SATCOMBw3 erhalten.

Auf der Basis der getätigten Eigeninvestitionen für Anwendungen in allen Orbit-Kategorien (GEO, MEO und LEO) und privatwirtschaftlich oder institutionell finanzierter Studien (z. B. IRIS² und kommerzielle LEO-Konstellationen) sieht sich OHB mit den Produktlinien GEOCOM, SmartMEO und LEOCOM gut positioniert, um im nächsten Schritt den nationalen bzw.

ESA- / EC-Missionsbedarf für institutionelle Satellitenkommunikation (inkl. optischer Kommunikation) aus allen Orbits abzudecken und langfristig weitere Aufträge im internationalen Wettbewerb zu akquirieren.

Aufgrund der Erfahrungen in den Bereichen Satellitenkommunikation und Navigation konnte sich OHB im Kernteam des ausgewählten Konsortiums für IRIS² positionieren und war hier im Jahr 2024 in ausgedehnter Interaktion mit den Konsortialpartnern, der EC, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem DLR. Aktuell arbeitet OHB am finalen Angebot für die OHB-Arbeitsanteile, die sich voraussichtlich primär auf die MEO-Satelliten fokussieren. Dies stärkt auch in der Zukunft die Position von OHB als führendes europäisches Unternehmen für MEO-Systeme.

Außerdem wurden im Jahr 2024 zahlreiche Projekte durchgeführt, um OHB auf 5G- / 6G-Technologieanwendungen vorzubereiten. Diese umfassten sowohl das Raumsegment als auch das Nutzersegment und die Datenauswertung. Ein Beispiel bildet das Anwendungsgebiet Car-Connectivity, das OHB in den kommenden europäischen Investitionszyklen der Raumfahrt positionieren möchte.

Erforschung des Weltraums

Der von der OHB System AG für die Mission ExoMars entwickelte und gebaute Trace Gas Orbiter umkreist seit über sieben Jahren erfolgreich den Mars. Der zweite Teil der Mission – der Mars-Rover – musste durch den Wegfall der russischen Missionsbeteiligungen neu verhandelt werden. OHBs Beitrag zu der nun neu benannten Mission Rosalind Franklin bleibt bestehen, allerdings müssen die entwickelten und gebauten Systeme durch die starke Zeitverzögerung gewartet werden. Als neuer Starttermin wurde das Jahr 2028 festgelegt.

Als Teil der Aktivitäten zur Vorbereitung der geplanten europäischen Missionen zum Mond hat OHB ein Angebot für das Lunar Descent Element (LDE), Kernelement des Argonaut-Landers, abgegeben. Bei dem LDE handelt es sich um den Teil der Landeeinheit, der für alle Missionen nachgebaut werden muss. Die ESA hat sich im Jahr 2024 für eine Vergabe der Mission an OHB und seinen Partner entschieden. Mit OHB wurde ein Vorvertrag geschlossen, um die Arbeiten zeitgerecht aufnehmen zu können. Der Abschluss der Verhandlungen ist für das Frühjahr 2025 geplant. Den zweiten Teil des Argonaut-Landers bildet das Argonaut Cargo Payload Element, welches für jede Argonaut-Mission neu ausgeschrieben wird. Dafür hat OHB eine Phase-0-Prime-Studie gewonnen und kann sich damit im Jahr 2025 auf eine Rolle als Hauptauftragnehmer der ersten missionsspezifischen Ausschreibung vorbereiten. Argonaut soll die eigene Zugangsfähigkeit Europas zur Mondoberfläche sicherstellen und dient als mögliches Barter-Element für Kooperationen mit der NASA.

Im Bereich LEO-Infrastruktur sind im Jahr 2025 Ausschreibungen zur Vorbereitung auf kommerzielle Services zu erwarten. Zusammen mit der Rocket Factory Augsburg AG und der MT Aerospace AG hat sich die OHB System AG im Berichtsjahr auf Demonstrationsstudien mit verschiedenen Angeboten in unterschiedlichen Konsortien beworben.

Wissenschaftliche Raumfahrt und Robotik

Die Arbeiten an der bei der OHB System AG seit dem Jahr 2018 in der Entwicklung befindlichen PLATO-Mission konnten im Berichtsjahr weiter planmäßig fortgesetzt werden. Ziel der Mission ist die Suche nach erdähnlichen Planeten, die andere Sonnen umkreisen. Gestartet wird die Sonde im Jahr 2026. Im Jahr 2024 wurden alle Meilensteine planmäßig erreicht.

Die Studien zu den nächsten Wissenschaftsmissionen der ESA wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt. OHB etabliert sich damit auch in diesem „klassischen“ Bereich der Raumfahrt weiter. Ein nächster Schritt bildet dabei die Übernahme der Hauptauftragnehmer-Rolle für die Mission LISA durch die OHB System AG. OHB hat im Jahr 2024 das B2/C/D-Angebot planmäßig abgegeben. Die Verhandlungen für die Endverträge werden im Jahr 2025 beginnen. Das Auftragsvolumen liegt bei rund EUR 830 Mio. LISA stellt die bisher komplexeste Mission der ESA dar. Die Messungen werden zu vielen neuen astronomischen Erkenntnissen führen und sind komplementär zu den Ergebnissen bodengestützter Apparaturen.

Daneben hat die OHB System AG im Jahr 2024 erfolgreich für die B2/C/D-Phasen der Venus-Mission EnVision angeboten und einen Vorvertrag erhalten, der die Kosten für den Hochlauf bis zum Vertragsabschluss im ersten Quartal des Jahres 2025 deckt.

Astronautische Raumfahrt

Auch im Jahr 2024 hat die OHB System AG die Arbeiten für die ISS erfolgreich fortgesetzt. Dazu gehörte die Fortsetzung der Experimentunterstützung der im Vorjahr gelieferten Experimente. Zur Vorbereitung auf mögliche Szenarien zur Versorgung der ISS und von potenziellen Alternativen in der Mikrogravitationsforschung nach der Außerbetriebnahme der ISS, voraussichtlich zum Ende der 2020er-Jahre, wurden bei der Gesellschaft mehrere Studien weitergeführt. Schwerpunkt bildet dabei eine zukünftige zentrale Rolle bei der geplanten Raumstation Gateway, einer internationalen Kooperation unter Führung der NASA mit Beteiligung der ESA und weiterer internationaler Partner. Die NASA plant, in den späten 2020er-Jahren diese zeitweise bemannte Raumstation in einem Orbit um den Mond zu platzieren. Die Station soll als Ausgangspunkt für zukünftige Landungen auf dem Mond dienen. Die OHB System AG spielt dafür beim von der ESA bereitgestellten Versorgungsmodul ESPRIT eine zentrale Rolle. Da ESA und NASA im Jahr 2023 eine geänderte Konfiguration für ESPRIT vereinbart haben, unterstützte OHB diese Änderungen mit entsprechenden Aktivitäten im Berichtsjahr.

Im Bereich LEO wird zukünftig von institutioneller Seite auf eine kommerzielle Nachfolge der ISS gesetzt. In den USA werden durch die NASA mehrere Anbieter zum Bau solcher LEO-Stationen gefördert. Zum Einsatz der aus vielen ISS-Projekten gewonnenen Fachexpertise hält OHB Kontakte zu den industriellen Anbietern dieser Stationen. Verschiedene mögliche Kooperationsszenarien wurden im Berichtsjahr diskutiert und konkrete Optionen erarbeitet.



Weltraumlage

Das Thema Asteroidenabwehr wird kontinuierlich weiterentwickelt. Mit der Mission Hera sollen erste Grundlagen für eine in Zukunft potenziell notwendige Mission zum Schutz der Erde vor einem Asteroideneinschlag geschaffen werden. Hera untersucht dabei die Möglichkeit, Asteroiden, die sich auf Kollisionskurs mit der Erde befinden, durch einen gezielten Einschlag auf dem Asteroiden aus ihrer ursprünglichen Bahn abzulenken. Im September 2020 wurde OHB mit der Durchführung des Projekts, dessen Volumen EUR 129 Mio. beträgt, als Hauptauftragnehmer beauftragt. Der Start der Sonde wurde im Oktober 2024 erfolgreich durchgeführt. Die NASA hatte zwei Jahre zuvor, im September 2022, eine Raumsonde in Dimorphos, den kleineren Körper eines Doppelasteroiden, einschlagen lassen. Hera wird bei ihrer Ankunft den Einschlag und seine Auswirkungen auf den Asteroiden untersuchen. Auf Grundlage der Hera-Mission wurde begonnen, weitere mögliche Asteroiden- oder Kometenmissionen zu entwickeln. Der Asteroid Apophis wird am 13. April 2029 die Erde im sehr nahen Abstand von nur 32.000 Kilometern passieren. Die Mission Ramses soll Apophis vor, während und nach dem Vorbeiflug an der Erde begleiten und neue Erkenntnisse zu Asteroiden und deren Ablenkungen durch Gravitationsfelder liefern. Der Projektstart erfolgte im November 2024. Die Ramses-Mission basiert auf einem möglichst ähnlichen Nachbau der Hera-Mission.

Zur Beobachtung des Weltraumwetters wurde bei OHB die B2/C/D-Definitionsstudie für das Magnetometer-Instrument der Mission VIGIL durchgeführt. Der geplante Satellit soll kontinuierlich die Sonnenoberfläche beobachten und rechtzeitig vor Sonneneruptionen warnen. Diese Eruptionen können Satelliten und Elektronik am Erdboden empfindlich stören oder zerstören. Die Verhandlungen mit dem Hauptauftragnehmer der Mission wurden im dritten Quartal 2024 erfolgreich abgeschlossen und mit der Programmlieferung begonnen.

Die OHB Italia S.p.A. hat im Auftrag der italienischen Raumfahrtagentur ASI und der ESA die Kerntechnologie für ein neues und innovatives Teleskop entwickelt und patentiert. Dieses hat die Fähigkeit, einen großen Raumbereich im Sichtfeld abzudecken, und kann damit zur sehr frühen Entdeckung von der Erde nahekommenden Asteroiden und der Detektion von Weltraummüll sowohl im erdnahen als auch im geostationären Orbit genutzt werden. Die Installation des ersten Teleskops wurde in Italien im Jahr 2024 fortgesetzt. Daneben sollen weitere Teleskope global verteilt werden, diese werden alle von der OHB Italia S.p.A. bereitgestellt.

II. Segment AEROSPACE

Im Segment AEROSPACE zeichnet sich die Geschäftstätigkeit primär durch langfristig angelegte Projekte aus. Der Auftragsbestand dieses Segments betrug EUR 244 Mio. zum 31. Dezember 2024. Wesentlich für den Geschäftsverlauf der MT Aerospace AG im Geschäftsjahr 2024 waren Entwicklungen im Ariane-6-Programm. Das Ariane-Programm wurde auch im Berichtsjahr durch die Unterstützungsprogramme der Mitgliedsstaaten stabilisiert. Darüber hinaus wurden die Verhandlungen für die Beauftragung der Flugmodelle 16 bis 42 mit einer Authorization to Proceed abgeschlossen.

Der geplante Produktionshochlauf im Ariane-6-Programm wurde in Abstimmung mit dem Hauptauftragnehmer für die MT Aerospace AG entsprechend angepasst. Die Gesellschaft befand sich bezüglich der operativen und finanziellen Auswirkungen, der verlängerten Entwicklungsphase sowie der gestiegenen Kosten der reduzierten Produktionsmengen in einem engen Austausch mit der ArianeGroup SAS sowie der ESA und dem DLR. Hinsichtlich der Produktion wurde eine „Minimum-Produktionsrate“ für das Jahr 2024 von drei Shipsets definiert. Die in diesem Zusammenhang von der ESA durchgeführten Audits wurden erfolgreich absolviert und damit die entstandenen Mehrkosten als berechtigt anerkannt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 konnte insgesamt eine Ariane-6-Trägerrakete vom Raumfahrtzentrum Guayana (Kourou, Französisch-Guayana) erfolgreich gestartet werden. Für die Ariane 6 wurden im Berichtsjahr drei Shipsets produziert. Nach dem erfolgreichen Erststart der Ariane-6-Trägerrakete wird ein kontinuierlicher Produktionshochlauf in den kommenden Jahren erwartet.

Im Bereich Raumfahrt konnte die MT Aerospace AG im abgelaufenen Geschäftsjahr ihr Geschäft als Zulieferer im US-Markt für Komponenten von Trägerraketen weiter ausbauen und hierbei zusätzliche Verträge sowohl mit Bestandskunden als auch einem neuen Kunden gewinnen. Die während der letzten ESA-Ministerratskonferenz entschiedenen Entwicklungsprogramme für die MT Aerospace AG wurden abgearbeitet. Die Projekte in den Bereichen CFK-Technologie- und -Produktentwicklung, Additive Manufacturing, Digitalisierung sowie Ariane-6-Produktverbesserungen konnten im Berichtsjahr entsprechend fortgeführt werden.

Im Berichtsjahr konnten Verträge für weitere Arbeitsanteile im Raumfahrtzentrum Guayana gewonnen werden. Die MT Aerospace AG wurde mit der Instandhaltung, dem Betrieb der Labore und der Durchführung von Tests für die Ariane 6 beauftragt. Darüber hinaus erfolgte im Dezember 2024 ein weiterer Vertragsabschluss zur Vorbereitung des anstehenden Hochlaufs von Ariane-6-Starts. Die Arbeiten am Projekt HYGUANE zur Einführung von Wasserstoffmobilität im Raumfahrtzentrum Guayana mit der MT Aerospace AG als Kernpartner wurden im Berichtsjahr fortgesetzt.

Im Bereich Spacecraft Tanks konnte der Umsatz weiter gesteigert werden.

Der Bereich Luftfahrt profitierte von gesteigerten Produktionsvolumina in zivilen Luftfahrtprogrammen und einem Entwicklungsvertrag für einen neuen Wassertank. Die Auslieferungen für Frisch- und Abwassertanks beliefen sich im Berichtsjahr auf 864 Tanks.

Im Bereich CFK wurde das Projekt Phoebus für die Entwicklung einer verbesserten Oberstufe der Ariane 6 im Berichtsjahr erfolgreich weiterbearbeitet. Das Projekt beinhaltet die Entwicklung von CFK-Tanks sowie den Bau eines Technologie-demonstrators bis zum Prototypen-Status.

Im Geschäftsbereich Additive Manufacturing konnte der Umsatz trotz neu akquirierter Kunden aufgrund der herausfordernden Rahmenbedingungen in einem stagnierenden Markt nur leicht gesteigert werden. Die Zukunftserwartungen wurden im Berichtsjahr an die Rahmenbedingungen angepasst.

Das seit dem Geschäftsjahr 2019 laufende Kostenoptimierungsprogramm Horizon25+ wurde zur Verbesserung der operativen Situation auch im Berichtsjahr fortgeführt. Weitere Optimierungsmaßnahmen der operativen Bereiche werden in regelmäßigen Meetings vorgestellt und entsprechend durch einen Lenkungsausschuss gesteuert. Wesentliche Themenbereiche sind hierbei Personal-, Kosten- und Prozessoptimierung sowie Organisation. Parallel dazu wurde ein konzernweites Transformationsprogramm etabliert. Dieses zielt wesentlich auf die Optimierung der Ressourcennutzung, Prozessharmonisierung sowie die Verbesserung der Gemeinkostenstruktur ab.

III. Segment DIGITAL

Mit DIGITAL hat die OHB SE im Jahr 2021 ihr drittes Geschäftssegment etabliert, das sich auf Services, Bodensegmente und digitale Produkte konzentriert, die in institutionellen und kommerziellen Märkten angeboten werden. Der Auftragsbestand dieses Segments betrug EUR 171 Mio. zum 31. Dezember 2024. Positive Auswirkungen auf diese Kennzahl hatten insbesondere Projektakquisitionen in den Bereichen Satellitenbetrieb, Sicherheitsanwendungen und Dienstleistungen.

Neue Technologien, innovative Satellitenkonstellationen und moderne Auswertungsmethoden führen zu einer Vielzahl an neuen Möglichkeiten im Downstream-Bereich. Neue Anwendungen basierend auf immer genaueren Satellitendaten schaffen Mehrwerte für Institutionen und Unternehmen in verschiedenen Industrien. Globale Herausforderungen, wie z. B. der Klimawandel, führen zudem verstärkt zu einer immer größeren Nachfrage nach Daten und Lösungen. Ziel ist es, diese neuen Märkte und die sich daraus ergebenden Potenziale mit dem Segment DIGITAL auszuschöpfen. OHB kann dabei auf eine starke Marke und eine große Kompetenz in der gesamten Wertschöpfungskette zurückgreifen, um kundenorientierte Lösungen für Unternehmen in den unterschiedlichsten Sektoren zu entwickeln.

Im Geschäftsjahr 2024 stand für das Segment DIGITAL die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung, die Entwicklung und Komplettierung des Produkt- und Serviceportfolios, das Heben von Synergien zwischen den Einheiten sowie das profitable Wachstum der zugehörigen Gesellschaften im Fokus. Die Aktivitäten im Downstream-Bereich der verschiedenen Unternehmen des Segments arbeiten dabei fachlich zusammen, um möglichst umfassende Lösungen für kommerzielle und institutionelle Kunden anbieten zu können. Ein einheitlicher Marktauftritt und eine kundenorientierte Produktentwicklung sind damit sichergestellt. Entsprechend sind auch die Vertriebsaktivitäten im Segment DIGITAL übergreifend koordiniert. Ziel ist es insbesondere, das bestehende Produktportfolio in bisher nicht adressierten Industrien zu vermarkten. Des Weiteren sollen Synergien geschaffen werden, indem bestehende Kundenbeziehungen weiter ausgebaut werden sowie durch eine engere Verknüpfung der Vertriebsaktivitäten. Das Segment DIGITAL setzt dabei – neben den klassischen OHB-Fähigkeiten in den

Bereichen Raumfahrt und System Engineering – insbesondere auf die Kompetenz von Experten aus unterschiedlichen Industrien wie Luftfahrt, Schienenverkehr, Schifffahrt und Cybersecurity. Hierdurch kann nicht nur der Ausbau des existierenden Kundennetzwerks erreicht werden, sondern auch die Produktentwicklung mit Industrieexpertise unterstützt werden. Zudem konnten im Bereich Cybersecurity und Datendienste erneut mehrere Vertriebskooperationen abgeschlossen werden. Diese ermöglichen einen effizienten Zugang zu neuen Kundengruppen.

Der Transfer von Dienstleistungen und Produkten aus der Raumfahrt in andere Industrien stellt einen wichtigen Baustein des Segments dar. Die OHB Teledata GmbH konnte auch im Geschäftsjahr 2024 ihr Geschäft in der Energieautomatisierung für die Deutsche Bahn weiter ausbauen und ihre Position beim Kunden dadurch nachhaltig stärken. Ein weiteres zentrales Produkt ist der cryptOHBguard, der für den zukünftigen Ausbau der digitalen Stellwerke im Bereich Cybersecurity eine wesentliche Rolle spielen wird. Der zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 geschlossene, strategisch wichtige Rahmenvertrag mit der DB Netz AG, der die Lieferung von 4.000 Cybersecurity-Komponenten über eine Laufzeit von drei Jahren umfasst, hat im Jahr 2024 zu weiteren Auslieferungen geführt. Darüber hinaus konnte gemeinsam mit einem österreichischen Partner die französische Bahngesellschaft SNCF als Neukunde für eine ähnliche Lösung gewonnen werden.

OHB sieht einen zentralen Mehrwert in der Nutzung von Satellitendaten, um Unternehmen und Organisationen bei der Digitalisierung ihrer Prozesse zu unterstützen. Im Berichtsjahr lag der Fokus im Segment DIGITAL auf der Neuproduktentwicklung und dem Ausbau der Mehrwertdienste mit verschiedenen Kunden.

Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen ist aktuell für viele Unternehmen eine der zentralen Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, werden die Aktivitäten rund um den Bereich digitaler Zwillinge basierend auf Satellitendaten kontinuierlich ausgebaut. Im Geschäftsjahr 2024 standen neben der technischen Weiterentwicklung auch die gemeinsamen Vertriebsaktivitäten im Vordergrund. Gemeinsam haben die Unternehmen des Segments DIGITAL sich auch im vergangenen Geschäftsjahr wieder auf den führenden Industriemesen präsentiert, insbesondere auf der InnoTrans 2024.

Das von OHB geführte Konsortium realisiert für die Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) das Projekt Copernicus Demonstrators – Mobility, Emergency and Infrastructures. Unter der Leitung der OHB Digital Services GmbH liefert das Projekt die Pilotanwendung zu fünf Einsatzbereichen: Messung und Überwachung von Flugzeugemissionen, Notfallvorsorge und Frühwarnung vor Überschwemmungen, autonome Navigation und Optimierung von Schifffahrtsrouten, intelligente Mobilität und autonom fahrende Autos sowie die Überwachung von kritischer Infrastruktur wie zum Beispiel Schienenverkehrsnetzen.

Die OHB Digital Connect GmbH konzentriert sich auf die Herstellung von Bodenanlagen, Antennensystemen und Teleskopen, die vielfältige Verarbeitung von Daten aus dem Weltraum und den Betrieb von Satellitensystemen. Im Berichtsjahr sind neben den etablierten Projekten, wie dem Betrieb von



Aufklärungssystemen für die Bundesrepublik Deutschland, weitere langfristige Beauftragungen im zweistelligen Millionenbereich im Bereich Satellitenbetrieb hinzugekommen. Weitere Projekte in diesem Bereich befinden sich in der Akquisitionsphase.

Im Jahr 2024 lag die Priorität auf den langjährigen, erprobten Partnerschaften im Bereich Nutzung von Aufklärungsdaten für Sicherheitszwecke. So wurde der Auftrag des Betriebs der Systeme SAR-Lupe und der Partnersegmente mit der Bundeswehr weitergeführt. Es wird erwartet, dass das System auch im Jahr 2025 weiterbetrieben wird. Der langjährige und kontinuierliche Betrieb des Bodensystems für das französische Projekt CSO wurde für die Bundeswehr ebenfalls erfolgreich fortgeführt. Darüber hinaus wurde der Auftrag für die Beschaffung und Integration von Hard- und Software für die erste Ausbaustufe des Weltraumlagezentrums der Bundeswehr vorangetrieben. Die erworbenen Fähigkeiten aus diesem erfolgreich abgeschlossenen Projekt legen für die OHB Digital Connect GmbH die Grundlage für substanzielles Folgegeschäft im Bereich der Satellitenbodensysteme.

Im Jahr 2023 wurden die Bodenanlagen für die Heinrich-Hertz-Mission für den Mitte des Jahres erfolgten Start abgenommen. Die OHB Digital Connect GmbH wurde mit der Durchführung der Launch and Early Orbit Phase, der In-Orbit-Test-Phase und dem Erstbetrieb der Heinrich-Hertz-Mission bis Mitte des Jahres 2025 beauftragt. Hier ist damit zu rechnen, dass auch der Weiterbetrieb des geostationären Kommunikationssatelliten an die OHB Digital Connect GmbH vergeben wird.

Bereits seit Anfang des Jahres 2018 sind die ersten SARah-Bodenanlagen operativ und haben auch im Geschäftsjahr 2024 den Betrieb der SAR-Lupe-Satelliten geleistet. Das erste Satelliten-Teilsystem von SARah befindet sich ebenfalls im Betrieb und liefert erfolgreich Aufklärungsinformationen für die Bundesrepublik Deutschland. Die Satellitenbodensysteme für das Projekt SARah sind inzwischen vollständig in Betrieb. Die Abnahme kann erst erfolgen, wenn die erweiterte Phase der Inbetriebnahme weiterer SARah-Satelliten abgeschlossen ist. Im Anschluss daran wird die Beauftragung des operationellen Betriebs für die gesamte Lebensdauer des Systems erwartet.

Im Bereich Teleskope, Antennen und Smart Mechatronics konnten im Projekt Giant Magellan Telescope im Berichtsjahr Erfolge in der Realisierungsphase erzielt werden. Nach dem erfolgreichen Bau eines Prototyps für das Square-Kilometre-Array-Radioteleskop in Südafrika arbeitet die OHB Digital Connect GmbH zudem seit Ende des Jahres 2021 an einem Auftrag zur Erweiterung des Antennenfeldes um bis zu 16 zusätzliche Antennen. Die ersten Antennen wurden in Südafrika erfolgreich installiert und abgenommen. Durch die Entscheidung zur Etablierung des Deutschen Zentrums für Astrophysik ergeben sich zudem vielfältige Möglichkeiten zu Kooperationen in ähnlichem Kontext in den Folgejahren.

Venture Capital

Das Segment DIGITAL hat im Jahr 2024 seine Partnerschaften mit Start-ups operativ vertieft. Es wurden keine neuen Beteiligungen vorgenommen. Obwohl sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Gewinnung von Wagniskapital durch Start-ups insgesamt nicht verbessert haben, sind die

Fortschritte bei den Start-ups mit OHB-Beteiligung sehr zufriedenstellend. Die folgenden Fortschritte können bei den durch die OHB Venture Capital GmbH verwalteten Beteiligungen herausgehoben werden:

Die constellr GmbH plant, eine Konstellation von Mikrosatelliten aufzubauen, die die thermische Infrarotstrahlung der Erdoberfläche scannen und kartografieren soll. Neben der reinen Finanzinvestition durch OHB wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen OHB und der constellr GmbH zur Entwicklung der optischen Nutzlast sowie zur Entwicklung einer marktbezogenen Aufbereitung der erfassten Daten unterzeichnet. Die erste Nutzlast wird Anfang des Jahres 2025 in den Weltraum verbracht.

Ebenfalls zum Portfolio der OHB Venture Capital GmbH gehört das luxemburgische Start-up Blue Horizon Sàrl, das mit seinem Programm Green Earth die Begrünung von verwüsteten Agrarflächen plant. Das Ziel des Programms ist die Entwicklung eines umfassenden und systematischen Konzepts zur weltweiten Bekämpfung der Wüstenbildung. Etwa 40 % der weltweiten Landflächen sind Trockengebiete. Zwischen sechs und zwölf Millionen Quadratkilometer der Landflächen sind Wüstengebiete oder desertifizierungsgefährdet. Das Start-up benutzt zur Wiederbegrünung seine Bioreaktortechnologie, die ursprünglich für die Raumfahrt entwickelt wurde. Die Vorbereitungen für einen Skalierungstest mit einer Größe von einem Quadratkilometer in Marokko wurden im Berichtsjahr weiter vorangetrieben.

Die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen UNIO Enterprise GmbH wurde im vierten Quartal 2024 aufgegeben. Das Geschäftsmodell hatte nach Einschätzung von OHB keine nahen Zukunftsaussichten. Die OHB Venture Capital GmbH war über ein Convertible Loan Agreement an dem Unternehmen beteiligt.

IV. Weitere Entwicklungen

Die Auswirkungen globaler Lieferkettenschwierigkeiten zeigten sich im vergangenen Geschäftsjahr vor allem durch Zeitplanverzögerungen und dadurch entstehende Mehrkosten. Die Konzerngesellschaften stehen in Verhandlungen mit ihren Kunden bzgl. möglicher Kompensationen der Mehrkosten und Minimierung der Cashflow-Einflüsse.

Die im Jahr 2024 inflationsbedingt gestiegenen Gehalts- und Personalkosten wirkten sich negativ auf das Unternehmensergebnis aus. In den Folgejahren ist insbesondere die Entwicklung der Energiekosten intensiv zu beobachten. Des Weiteren ist OHB bemüht, die durch die Inflation erhöhten Kosten an die institutionellen Kunden weiterzugeben.

Im Jahr 2024 ist es gelungen, die Produktivitätskennzahlen weitestgehend stabil zu halten. Für das Jahr 2025 werden keine wesentlichen Schwankungen bezogen auf die Unternehmensauslastung erwartet.

Die aktuelle Kriegssituation zwischen Russland und der Ukraine führt möglicherweise zu Auswirkungen auf Raumfahrtprogramme, bei denen eine internationale Zusammenarbeit mit russischen Raumfahrtorganisationen besteht. Hieraus sind derzeit keine finanziellen Implikationen für OHB-Unternehmen absehbar.

[D] ERTRAGSLAGE

Die Gesamtleistung des OHB-Konzerns reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 um EUR 152,6 Mio. bzw. 13% auf EUR 1.030,2 Mio. gegenüber dem Vorjahreszeitraum (EUR 1.182,8 Mio.) und der Umsatz erreichte EUR 1.001,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.047,8 Mio.). Die Reduktion ist im Wesentlichen auf später als erwartet erfolgte Auftrags-eingänge und die Verschiebung von Projektmeilensteinen zurückzuführen. Die unkonsolidierte Gesamtleistung **SIEHE GRAFIK [03]** im Segment SPACE SYSTEMS reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 825,5 Mio. (Vorjahr: EUR 868,9 Mio.). Der unkonsolidierte Umsatz reduzierte sich auf EUR 792,3 Mio. nach EUR 845,3 Mio. im Vorjahr. Die unkonsolidierte Gesamtleistung des Segments AEROSPACE erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 136,8 Mio. (Vorjahr: EUR 123,2 Mio.). Der unkonsolidierte Umsatz erhöhte sich von EUR 120,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 135,2 Mio. Die unkonsolidierte Gesamtleistung des Segments DIGITAL erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 121,8 Mio. (Vorjahr: EUR 118,0 Mio.). Der unkonsolidierte Umsatz erhöhte sich von EUR 118,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 119,2 Mio.

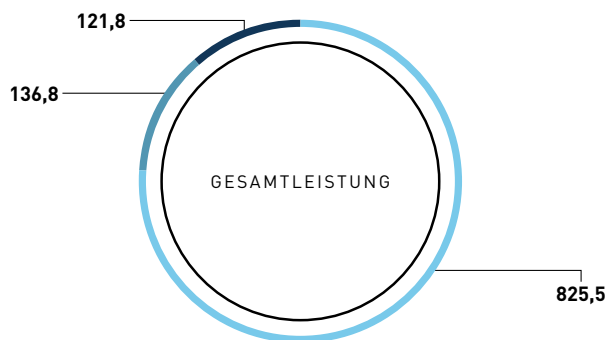
Im Konzern führte die um 174 auf 3.466 gestiegene Anzahl der Beschäftigten zu einem um 8% erhöhten Personalaufwand von EUR 305,1 Mio. Dieser war im Wesentlichen durch inflationsbedingte Gehaltsanpassungen beeinflusst.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 37,1 Mio. um 5% auf EUR 39,1 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich aufgrund der Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus Projekten, inflationsbedingter Kostensteigerungen sowie von Einmaleffekten aus einem konzernweiten Transformationsprogramm von EUR 70,2 Mio. um 67,0% auf EUR 117,2 Mio. erhöht.

Der Auftragsbestand **SIEHE GRAFIK [04]** des OHB-Konzerns lag zum Bilanzstichtag mit EUR 2.382 Mio. über dem Wert des Vorjahres von EUR 1.749 Mio. Davon entfallen auf das Segment SPACE SYSTEMS EUR 1.968 Mio. (Vorjahr: EUR 1.455 Mio.) und auf das Segment AEROSPACE EUR 244 Mio. (Vorjahr: EUR 158 Mio.). Auf das Segment DIGITAL entfällt ein Auftragsbestand in Höhe von EUR 171 Mio. (Vorjahr: EUR 135 Mio.). Die Erhöhung des konsolidierten Auftragsbestands steht mit dem Terminierungszyklus der alle zwei bis drei Jahre stattfindenden ESA-Minister-ratskonferenz in Zusammenhang. Die auf dieser Konferenz getroffenen Budgetentscheidungen sind die Basis für zukünftige Auftragsvergaben, die regelmäßig im Folgejahr der Konferenz realisiert werden. Im Geschäftsjahr 2023 kam es innerhalb der Beschaffungsprozesse der Kunden zu Verzögerungen, wodurch sich Beauftragungen in das Geschäftsjahr 2024 verschoben haben.

[03] Gesamtleistung

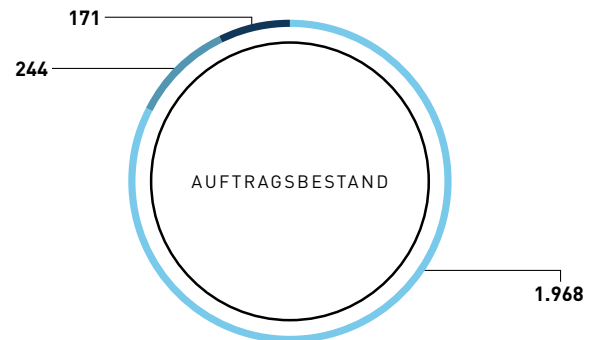
nach Segmenten im Jahr 2024 vor
Konsolidierung und Holding in EUR Mio.



■ SPACE SYSTEMS
■ AEROSPACE
■ DIGITAL

[04] Auftragsbestand

nach Segmenten
zum 31.12.2024 in EUR Mio.



■ SPACE SYSTEMS
■ AEROSPACE
■ DIGITAL

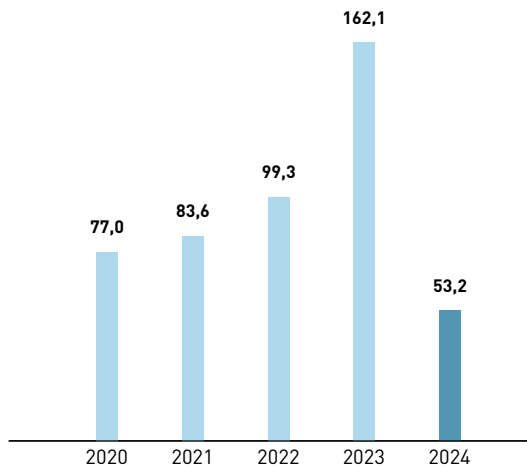


Im Berichtszeitraum erzielte der OHB-Konzern ein reduziertes EBITDA **SIEHE GRAFIK [05]** in Höhe von EUR 53,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (EUR 162,1 Mio.). Das EBIT **SIEHE GRAFIK [06]** erreichte einen Wert von EUR 14,1 Mio. (Vorjahr: EUR 125,0 Mio.). Sowohl die EBITDA- als auch die EBIT-Marge lagen damit unterhalb der prognostizierten Werte von > 8,5% bzw. > 6,0%. Im EBITDA und EBIT des Jahres 2023 sind Belastungen aus Wertberichtigungen und Erträge aus Neubewertungen enthalten. Im EBITDA und EBIT des Jahres 2024 ist die Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus Projekten enthalten.

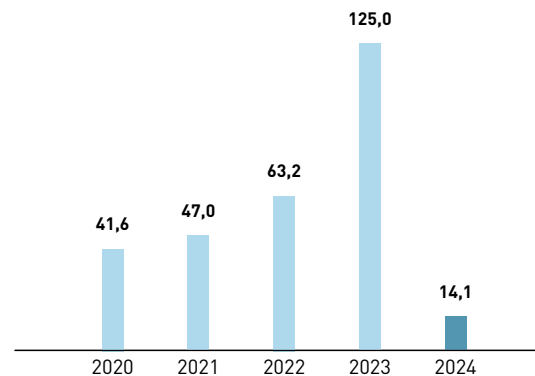
Vor Konsolidierung reduzierte sich das EBIT im Segment SPACE SYSTEMS **SIEHE GRAFIK [07]** von EUR 42,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 18,5 Mio. Das Niveau der aktivierten Eigenleistungen war in diesem Segment im Wesentlichen beeinflusst von der Entwicklung von zwei verschiedenen Satellitenplattformen für Erdbeobachtungs- sowie Telekommunikationssatelliten für verschiedene Projekte. Der Wert der aktivierten Eigenleistungen veränderte sich im Berichtsjahr im Konzern auf EUR 19,5 Mio. (Vorjahr: EUR 14,1 Mio.). Im Segment AEROSPACE war eine Verbesserung des EBIT von EUR 2,9 Mio. auf EUR 6,6 Mio.

zu verzeichnen. Im Segment DIGITAL reduzierte sich das EBIT von EUR 4,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 3,6 Mio. Der OHB-Konzern weist im Jahr 2024 ein Finanzergebnis von EUR – 14,9 Mio. (Vorjahr: EUR – 20,9 Mio.) aus. Die darin enthaltenen Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 20,5 Mio. (Vorjahr: EUR 20,1 Mio.) bestehen im Wesentlichen aus Fremdkapitalzinsen in Höhe von EUR 16,5 Mio. (Vorjahr: EUR 15,7 Mio.) sowie den Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3,4 Mio.). Außerdem fiel im Geschäftsjahr 2024 ein Ertrag in Höhe von EUR 3,3 Mio. aus der At-Equity-Bewertung einer Beteiligungsgesellschaft an (Vorjahr: EUR – 4,5 Mio.). Die Anteile der Aktionäre der OHB SE am Jahresergebnis betrugen EUR – 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 71,3 Mio.) und reduzierten sich damit im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist, betrug EUR – 0,01 (Vorjahr: EUR 4,11). Der Vorstand bewertet das abgelaufene Geschäftsjahr mit Ausnahme der Auswirkung aus einer projektbezogenen Risikorückstellung als ansonsten erfolgreich.

[05] Entwicklung des EBITDA
2020–2024 in EUR Mio.

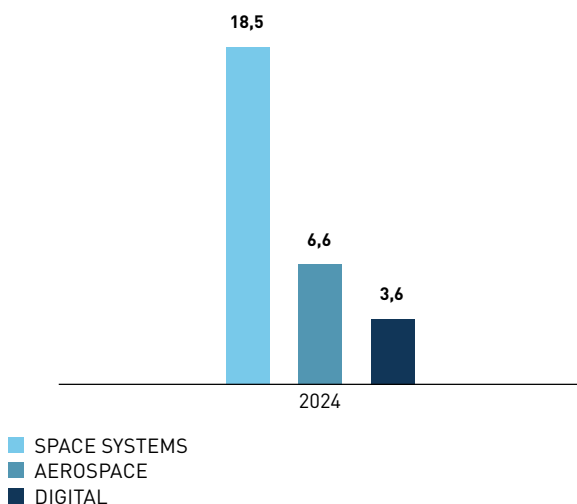


[06] Entwicklung des EBIT
2020–2024 in EUR Mio.



[07] EBIT

nach Segmenten vor Konsolidierung und Holding
in EUR Mio.

**[E] FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE**

Die Bilanzsumme des OHB-Konzerns hat sich im Berichtszeitraum von EUR 1.340,1 Mio. auf EUR 1.399,2 Mio. erhöht. Die Summe der Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 705,2 Mio. zum Bilanzstichtag hat sich ausgehend vom Vorjahreswert (EUR 656,6 Mio.) erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag EUR 127,4 Mio. und haben sich damit gegenüber dem Vorjahreswert leistungsumfangbedingt um EUR 13,8 Mio. erhöht. Die Bilanzposition kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 180,8 Mio.) projektstatusbedingt deutlich auf EUR 325,2 Mio. erhöht. Die Bilanzverlängerung führte in Kombination mit dem reduzierten Eigenkapital von EUR 427,2 Mio. (Vorjahr: EUR 438,0 Mio.) zu einer Verschlechterung der Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr von 32,7 % auf 30,5 %. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte nach IFRS 16) im Konzern betrugen im Jahr 2024 EUR 33,0 Mio. (Vorjahr: EUR 40,8 Mio.). Hiervon entfallen auf das Segment SPACE SYSTEMS EUR 30,3 Mio. (Vorjahr: EUR 33,6 Mio.), auf das Segment AEROSPACE EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 5,1 Mio.) und im Segment DIGITAL betrugen die Investitionen EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.). Das Vorratsvermögen erhöhte sich von EUR 31,4 Mio. auf EUR 34,6 Mio. Die liquiden Mittel inklusive der Wertpapiere betrugen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 EUR 118,0 Mio. gegenüber EUR 141,1 Mio. im Vorjahr. Eine detaillierte Darstellung des Cashflows findet sich im Konzernabschluss in der Kapitalflussrechnung. Stichtagsbedingt lag der Cashflow aus der laufenden

Geschäftstätigkeit zum 31. Dezember 2024 mit EUR 159,8 Mio. im positiven Bereich. Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 76,7 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2024 stellen weiterhin eine wesentliche Position auf der Passivseite dar. Die Finanzverbindlichkeiten haben sich zum Bilanzstichtag von EUR 288,3 Mio. auf EUR 159,1 Mio. reduziert. Diese Verbindlichkeiten gehen im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme eines Teils des laufenden Kreditrahmenvertrags der OHB SE zurück. Ein Kreditrahmen von EUR 300 Mio. mit sechs Großbanken sichert dem OHB-Konzern erweiterte Liquiditätsspielräume in der Projektfinanzierung. Die ursprüngliche Laufzeit des Vertrags betrug fünf Jahre und wurde durch Ausübung einer Verlängerungsoption bis zum Jahr 2027 prolongiert. Zusätzlich wurde im Oktober 2022 ein Schulscheindarlehen in Höhe von EUR 70 Mio. mit verschiedenen Tranchen über drei, fünf und sieben Jahre Laufzeit und teilweise fester und teilweise variabler auf dem EURIBOR basierender Verzinsung platziert.

Das zyklische Projektgeschäft in der Raumfahrt erfordert flexible Finanzierungsstrukturen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer Sicherung des unregelmäßigen Liquiditätsbedarfs für die Deckung des Umlaufvermögens durch entsprechende Finanzierungsverträge, die eine jederzeit verfügbare Nutzung ermöglichen. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung wird die Vermögens- und Finanzlage vom Vorstand der OHB SE als insgesamt solide bewertet.

[F] BELEGSCHAFTSENTWICKLUNG

Die Anzahl der Mitarbeitenden im OHB-Konzern stieg im Vorjahresvergleich moderat an. Der Schwerpunkt des Belegschaftsanstiegs vollzog sich in den Auslandsgesellschaften des Segments SPACE SYSTEMS. Signifikante Verlagerungen zwischen den Segmenten fanden im Jahr 2024 nicht statt. Im Segment AEROSPACE stieg nach mehrjähriger Konsolidierung die Belegschaftsstärke erstmalig wieder leicht an. Insgesamt beschäftigte der Konzern zum Bilanzstichtag 3.466 Mitarbeitende, davon waren 2.734 im Inland und 732 im Ausland tätig. Das Durchschnittsalter lag bei 42,1 Jahren.

Beide Sitzungen mit Arbeitnehmervertretern im Betriebsrat der OHB SE fanden im Jahr 2024 in einem kombinierten Format aus Präsenz und virtueller Teilnahme statt.

[G] GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER KONZERNÜBERGESELLSCHAFT OHB SE

Die OHB SE übernimmt als Konzernobergesellschaft die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft für den OHB-Konzern. Die wesentliche Aufgabe der OHB SE sind Verwaltungsdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Controlling, Recht, Personal, Vertrieb, Kommunikation und Konzernstrategie für diverse Tochtergesellschaften. Darüber hinaus gewährt oder verschafft die OHB SE einzelnen Konzerngesellschaften Darlehen zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs.



I. Ertragslage

Die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 ist maßgeblich durch die Ergebnisbeiträge ihrer Töchter, insbesondere der durch einen Ergebnisabführungsvertrag verbundenen OHB System AG geprägt. Der Jahresfehlbetrag betrug im Jahr 2024 EUR 46,9 Mio. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von EUR 10,7 Mio.). Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem reduzierten Finanzergebnis einschließlich des Ergebnisses aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungserträgen. Der Jahresfehlbetrag entspricht vor dem Hintergrund des negativen Finanzergebnisses den Erwartungen. Die anfallenden Personalkosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden überwiegend im Wege einer Konzernumlage auf die Konzerngesellschaften verrechnet. Daraus wurden Umsatzerlöse im Berichtszeitraum in Höhe von EUR 17,9 Mio. (Vorjahr: EUR 15,8 Mio.) erzielt. Es wurden außerdem sonstige Erträge in Höhe von EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: EUR 4,0 Mio.) erzielt, im Wesentlichen aus der Weiterberechnung von konzernübergreifend erworbenen Softwarelizenzen.

Die OHB SE erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein Finanzergebnis einschließlich des Ergebnisses aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungserträgen von EUR –33,9 Mio. (Vorjahr: EUR –8,9 Mio.). Ursächlich für die Reduzierung sind der Aufwand aus Ergebnisübernahmeverträgen von EUR 33,6 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.) und der gestiegene Zinsaufwand in Höhe von EUR 7,3 Mio. (Vorjahr: EUR 6,5 Mio.). Der Anstieg des Zinsaufwands resultiert im Wesentlichen aus erhöhter Darlehensinanspruchnahme bei gestiegenen Zinsen. Demgegenüber steht ein Zinsertrag durch gewährte Darlehen an verbundene Unternehmen von EUR 6,8 Mio. (Vorjahr: EUR 3,4 Mio.). Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrug EUR –0,3 Mio. (Vorjahr: EUR –1,6 Mio.). Der Jahresabschluss weist für die OHB SE einen Bilanzgewinn von EUR 12,0 Mio. aus (Vorjahr: EUR 37,6 Mio.). Der Vorstand bewertet das abgelaufene Geschäftsjahr mit Ausnahme der Auswirkung aus einer projektbezogenen Risikorückstellung als ansonsten erfolgreich. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende in Höhe von EUR 0,60 je Aktie an die Anteilseigner ausgezahlt.

II. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist um EUR 15,3 Mio. auf EUR 279,4 Mio. gesunken, im Wesentlichen aufgrund von geringeren Forderungen im Umlaufvermögen. Insgesamt wurden Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von EUR 5,7 Mio. getätigt (Orbital Ventures S.C.A. EUR 0,5 Mio., OX Lunar Exploration Consortium GmbH EUR 0,2 Mio. und German Offshore Spaceport Alliance GmbH TEUR 25). Gegenüber der Beteiligungsgesellschaft Rocket Factory Augsburg AG bestanden Forderungen im Finanzanlagevermögen aus Wandelschuldverschreibungen in Höhe von EUR 24,2 Mio. (Vorjahr: EUR 18,2 Mio.). Das Eigenkapital in Höhe von EUR 96,1 Mio. stellt 34,4 % der Bilanzsumme dar. Die Finanzanlagen in Höhe von EUR 110,5 Mio. (Vorjahr: EUR 104,8 Mio.) sowie die Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe

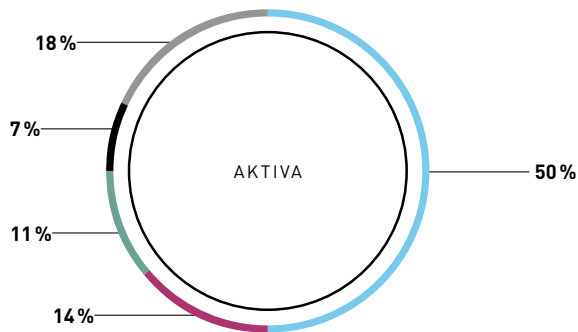
von EUR 157,4 Mio. (Vorjahr: EUR 173,4 Mio.) machen die größten Anteile an der Bilanzsumme aus. Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehensforderungen gegenüber den Konzerngesellschaften OHB System AG von EUR 61,1 Mio. (Vorjahr: EUR 86,6 Mio.), MT Aerospace AG von EUR 31,4 Mio. (Vorjahr: EUR 35,0 Mio.), OHB Digital Connect GmbH von EUR 6,5 Mio. (Vorjahr: EUR 6,5 Mio.), ORBCOMM Deutschland Satellitenkommunikation AG von EUR 4,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.), OHB Italia S.p.A. von EUR 13,8 Mio. (Vorjahr: EUR 13,8 Mio.), LuxSpace Sàrl von EUR 9,7 Mio. (Vorjahr: EUR 4,0 Mio.) und OHB Austria GmbH (vormals OHB Digital Solutions GmbH) von EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.). Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.).

Das zyklische Projektgeschäft in der Raumfahrt erfordert flexible Finanzierungsstrukturen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer Sicherung des unregelmäßigen Liquiditätsbedarfs für die Deckung des Umlaufvermögens durch entsprechende Finanzierungsverträge, die einen jederzeit verfügbaren Finanzrahmen beinhalten. Zu diesem Zweck besteht ein Kreditrahmenvertrag über EUR 300 Mio. mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2027. Zum Geschäftsjahresende wurden EUR 45 Mio. von der OHB SE und weitere EUR 44 Mio. von Tochterunternehmen in Anspruch genommen. Zusätzlich wurde im Oktober 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 70 Mio. mit Tranchen über drei, fünf und sieben Jahre Laufzeit und teilweise fester und teilweise variabler auf dem EURIBOR basierender Verzinsung platziert. Die Vermögens- und Finanzlage wird vom Vorstand der OHB SE als insgesamt solide bewertet.

[H] ABHÄNGIGKEITSBERICHT

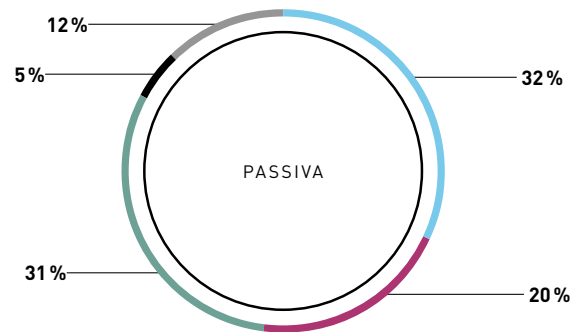
Der OHB-Konzern wird durch indirekte Beteiligungen faktisch durch die Familie Fuchs beherrscht. Daher hat der Vorstand einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG erstellt, der während der Jahresabschlussprüfung geprüft und testiert wurde. Der Vorstand erklärt in diesem Abschlussbericht wie folgt: „Der Vorstand erklärt, dass die OHB SE bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die dargestellten Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen i. S. d. § 312 AktG vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Im Berichtszeitraum wurden Rechtsgeschäfte mit Dritten oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der o.g. Personen und eines mit ihnen verbundenen Unternehmens weder getroffen noch unterlassen.“

[08A] Bilanzstruktur
zum 31.12.2024



- Forderungen aus L.u.L. und Vertragsvermögenswerte
- Übrige kurzfristige Vermögenswerte
- Immaterielle Vermögenswerte
- Sachanlagen
- Übrige langfristige Vermögenswerte

[08B] Bilanzstruktur
zum 31.12.2024



- Verbindlichkeiten aus L.u.L. und kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten
- Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten
- Eigenkapital
- Rückstellungen für Pensionen
- Übrige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen

III. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

[A] PROGNOSEBERICHT

I. Segment SPACE SYSTEMS

Im Segment SPACE SYSTEMS liegt nach einem erfolgreichen Jahr 2024 insbesondere durch die Verbringung von vier zusätzlichen Galileo-Satelliten ins All und dem Start der Missionen Arctic Weather Satellite und Hera der Fokus für die Folgejahre auf der erfolgreichen Umsetzung von gewonnenen Projekten, insbesondere der SATCOMBw3-Mission und der Projekte Copernicus Expansion CO2M, Earth Explorer 10 Harmony, Ramses-L, Genesis und LEO-PNT. Die Erdbeobachtungsmissionen des Copernicus-Programms wie CO2M bei der OHB System AG sowie CIMR bei der OHB Italia S.p.A. und die Arctic-Weather-Mission bei der OHB Sweden AB werden in Entwicklung und Produktion noch für Jahre relevant sein. Es ist mit Folgeaufträgen zu rechnen. Zu den Themengebieten der ESA-Erdbeobachtungsmissionen werden derzeit zahlreiche Machbarkeitsstudien durchgeführt. Es wird erwartet, dass die Konzerngesellschaften den Bereich der Erdbeobachtung und der Aufklärung weiter erfolgreich ausbauen können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der zweiten Generation der heute bereits bestehenden Sentinel-Erdbeobachtungsmissionen im Copernicus-Programm. Auch ein Ausbau kommerzieller Aufträge im Bereich der Erdbeobachtung wird erwartet.

Weiterhin relevant sind Aktivitäten und Studien in den Bereichen Navigation, Weltraumüberwachung, Asteroidenabwehr, Weiterführung der ISS und zur zukünftigen Raumstation Gateway. In diesen werden insbesondere die Projekte zur Asteroidenabwehr und das ESPRIT-Modul für die Raumstation Gateway weiter hochlaufen. Je nach Projekt sind Konzerngesellschaften als Haupt- oder Unterauftragnehmer aktiv. Neue Impulse werden bereits kurzfristig aus dem dritten Flaggschiff-Programm der

EU (neben Galileo und Copernicus), der Konstellation zur sicheren Kommunikation IRIS², erwartet. Auch die Exploration und hierbei besonders die Ambition, europäische Missionen zum Mond durchzuführen, bietet positive Perspektiven. Für beides wurden auf der ESA-Ministerratskonferenz 2022 bereits die Grundsteine gelegt – sowohl durch direkte Finanzierung als auch durch den Beschluss vorbereitender Missionen.

Die OHB Italia S.p.A. will ihre Rolle in den nationalen italienischen Programmen als zweiter Anbieter für Satellitenmissionen in Italien sowohl im Bereich der wissenschaftlichen Forschung als auch bei der Fernerkundung konsequent weiter ausbauen. Insbesondere die Übernahme der Ramses-Mission zur Erkundung des Asteroiden Apophis stellt einen weiteren Meilenstein in der Entwicklung des Unternehmens dar.

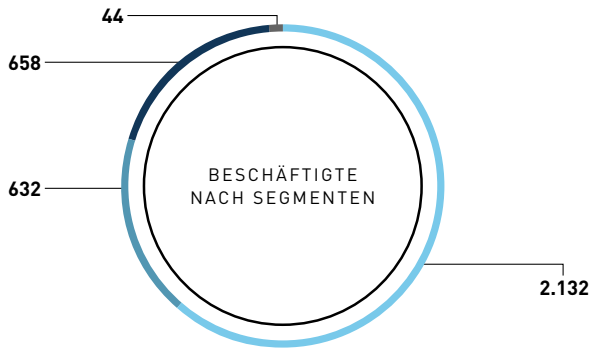
Durch die budgetären Planungen der EC, der ESA und der nationalen Raumfahrtprogramme in Deutschland, Italien sowie den weiteren OHB-Sitzländern sind weitgehend positive Rahmenbedingungen und ausreichende Planungssicherheit gegeben. Mit den laufenden und avisierten Projekten und Programmen ist die OHB SE im Segment SPACE SYSTEMS nach Ansicht des Vorstands ausreichend gerüstet, das eigene breite Projektportfolio nachhaltig zu sichern und weiteres Wachstum durch Auftragsgänge oberhalb der Gesamtleistung im Geschäftsjahr 2024 weiter abzusichern.

II. Segment AEROSPACE

Die MT Aerospace AG wird im Geschäftsjahr 2025 den Programmhochlauf der Ariane 6 weiter fortführen. Für das Jahr 2025 sind fünf Starts der Trägerrakete vorgesehen. Im Geschäftsjahr 2025 wird die jährliche Kadenz der Tank- und Strukturen-Produktion auf leicht erhöhtem Niveau im Vergleich zum Vorjahr weitergeführt (vier statt drei Shipsets). Zudem hat die MT Aerospace AG



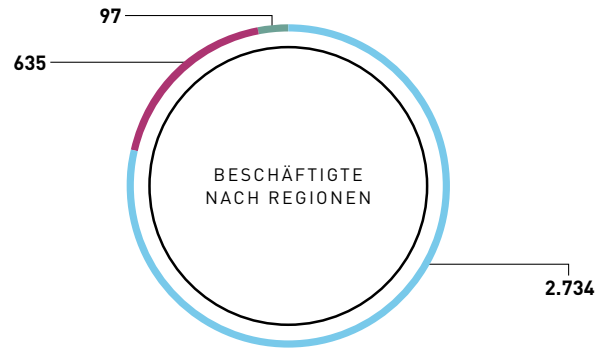
[09] Anzahl der Beschäftigten nach Segmenten
zum 31.12.2024



Summe der Beschäftigten: 3.466

- SPACE SYSTEMS
- AEROSPACE
- DIGITAL
- Holding

[10] Anzahl der Beschäftigten nach Regionen
zum 31.12.2024



Summe der Beschäftigten: 3.466

- Deutschland
- Europa ohne Deutschland
- Restliche Welt

Chancen auf weitere Beauftragungen als Zulieferer für Hardwarekomponenten nordamerikanischer Raketenhersteller, welche die Produktionsauslastung nachhaltig verbessern werden. Im November 2022 hat die Bundesrepublik Deutschland während der ESA-Ministerratskonferenz ca. EUR 500 Mio. im Bereich Trägerraketen für die Themen Ariane-Transition, Ariane-6-Produktverbesserung, FLPP-Technologieprogramme und Commercial Space Transportation gezeichnet. Hier wird die MT Aerospace AG auch im Geschäftsjahr 2025 in engem Austausch mit dem DLR und der ESA die entsprechenden Programmlinien umsetzen.

Im wachsenden Bereich der Verteidigung sind für das Jahr 2025 weitere Beauftragungen geplant. Die MT Aerospace AG plant, strategische Partnerschaften in diesem Bereich aufzubauen.

Die MT Aerospace AG hat die Wachstumsaussichten für das Geschäft in den Zukunftsfeldern Additive Manufacturing und Wasserstoff im Geschäftsjahr 2024 an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Wachstum wird nun in geringerem Umfang erwartet. Darüber hinaus soll durch kontinuierliche Optimierungen in den Bereichen Produktion und Logistik eine weitere Verbesserung der Kostensituation und Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden.

III. Segment DIGITAL

Im Segment DIGITAL wird der Schwerpunkt im Jahr 2025 weiter auf der Etablierung eines unternehmensübergreifenden, marktorientierten Produktportfolios und der entsprechenden Erschließung von Marktpotenzialen liegen, für die auch Vertriebsstrukturen weiter aufgebaut werden sollen. In verschiedenen Marktsegmenten werden weitere Wachstumspotenziale erschlossen, wie z.B. in den Bereichen Cybersecurity für die

digitale Schiene der Deutschen Bahn und anderer Bahnbetreiber, digitale Zwillinge für Logistikunternehmen und für die Klimafolgenabschätzung, Sicherheitsanwendungen für Flughäfen und Häfen oder Entwicklung von Satellitenbodensystemen und Satellitenbetrieb. Im Bereich Antennen und Teleskope wird ebenfalls weiteres Marktpotenzial gesehen.

IV. Ausblick für die Konzernobergesellschaft OHB SE

Für das Jahr 2025 prognostiziert die Gesellschaft unter der Annahme stabiler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ein moderates Wachstum der Gesamtleistung mit deutlich verbesserten Ergebnisbeiträgen bei den Tochtergesellschaften, die voraussichtlich zu einem deutlich verbesserten Jahresergebnis der OHB SE führen werden, bei weiterhin sehr guter Auftragslage.

V. Ausblick für den OHB-Konzern

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Vorstand vorwiegend aufgrund des bestehenden Auftragsbestands zum Ende des Geschäftsjahres 2024 eine konsolidierte Gesamtleistung des OHB-Konzerns von rund EUR 1.200 Mio. Die operativen Ergebnisgrößen EBITDA-Marge und EBIT-Marge sollen Werte von rund 9 % bzw. rund 6 % erreichen.

Der Vorstand weist bezüglich der zukunftsbezogenen Aussagen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund globaler Lieferkettenschwierigkeiten und des Kriegs in der Ukraine samt seinen Auswirkungen. Diese Faktoren können sich abhängig von der Zeitdauer der Belastung des europäischen Wirtschaftsraums mehr oder weniger belastend auf das OHB-Ergebnis auswirken.

[B] RISIKO- UND CHANCENBERICHT

I. Risiko- und Chancenmanagementsystem

Zur nachhaltigen Sicherung des Geschäftserfolgs überwacht der Vorstand der OHB SE ständig die Betriebs-, Markt- und Finanzrisiken des OHB-Konzerns. Der Vorstand, unterstützt durch die Stabsabteilungen, beobachtet und analysiert kontinuierlich die Entwicklungen der Branchen, der Märkte und der Gesamtwirtschaft. Das Risikomanagementsystem der OHB SE steuert in diesem Zusammenhang die Unsicherheiten, denen die Unternehmen des Konzerns ausgesetzt sind, indem systematisch und regelmäßig Gefahren und Chancen identifiziert und bewertet und, wenn notwendig, geeignete (Gegen-)Maßnahmen festgelegt und implementiert werden. Dies umfasst sowohl betriebliche Risiken als auch projektspezifische bzw. technische Risiken, wobei insbesondere Produkt- und Qualitätssicherung eine stetige Überwachung der Design-, Bau- und Integrationsaktivitäten sowie der Zulieferungen von Vorlieferanten vornehmen.

In direkter Anlehnung an die regulatorischen Vorgaben ist eine Ausrichtung auf bestandsgefährdende Geschäftsrisiken der Konzernebene implementiert. Dies spiegelt sich zum einen im geeigneten Scoping wider, das der ausgeprägten Inhomogenität der Tochtergesellschaften hinsichtlich ihres Anteils an den Geschäftsaktivitäten des OHB-Konzerns Rechnung trägt. Zum anderen wurde die Risikotragfähigkeit als übergeordneter Schlüsselparаметer und fundamentale Unternehmenskennzahl etabliert, um eine quantitative Bewertung der Risikosituation des OHB-Konzerns zukünftig zu erleichtern.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtrisikoeexposition ins direkte Verhältnis zum vorhandenen Risiko-deckungspotenzial gesetzt, welches gemäß dem Eigenkapitalansatz bestimmt wird. Die Gesamtrisikoeexposition wird gemäß der Value-at-Risk-Methode mittels stochastischer Aggregation von einzeln identifizierten Risiken ermittelt, deren potenzielle finanzielle Auswirkungen einheitlich vordefinierte Schwellenwerte überschreiten. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass sowohl unmittelbar bestandsgefährdende Risiken berücksichtigt werden als auch solche, die einzeln einen geringeren Schweregrad aufweisen, in der kumulativen Gesamtbetrachtung jedoch zu potenziell bestandsgefährdenden Ereignissen oder Entwicklungen auf Konzernebene führen könnten.

Die regelmäßige Identifikation und Bewertung der Risiken werden gemäß konzernweit einheitlichen und verbindlichen Vorgaben in Bezug auf Zielsetzung, Methodik und Berichterstattung durchgeführt. Zur Ermittlung der finanziellen Gesamtrisikoeexposition erfolgt die Risikobewertung grundsätzlich quantitativ, eine qualitative Bewertung wird lediglich in begründeten Ausnahmefällen vorgenommen. Besonderer Fokus wird auf die systematische Nachverfolgung der Umsetzung der Risiko-steuerungsmaßnahmen gelegt, für die ein formaler Berichtsprozess zwischen den Regelberichtsterminen etabliert wurde. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der lückenlosen Dokumentation aller prozessrelevanten Parameter und Aktivitäten, einschließlich der vollständigen Begründung der getroffenen Annahmen und vorgenommenen Schätzungen.

Da die OHB SE durch ihre Holding- bzw. Geschäftsleitungsfunktion sowie durch die mittel- und unmittelbaren Investitionen in die Tochtergesellschaften weitgehend mit den Unternehmen des OHB-Konzerns verbunden ist, ist die Risiko- und

Chancensituation der OHB SE wesentlich von der Risiko- und Chancensituation des OHB-Konzerns abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Risiko- und Chancensituation durch die Unternehmensleitung für den Konzern weitestgehend auch als Aussagen zur Risiko- und Chancensituation der OHB SE.

Zusätzlich zur oben aufgeführten systematischen Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken liefert ein detailliertes monatliches Berichtswesen für die Auftrags- und Kostenkontrolle wichtige Informationen zur Risikogesamtbewertung. Das Berichtswesen umfasst auch alle Akquisitions- sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und gibt frühzeitig Hinweise auf potenzielle Chancen und Risiken. Die Tochterunternehmen berichten an die OHB SE als Teil des standardisierten monatlichen bzw. quartalsweisen Berichtswesens über alle unternehmensrelevanten Vorgänge sowie explizit über die unternehmensrelevanten Chancen und Risiken. In den unterschiedlichen Tochterunternehmen werden verschiedene Softwaresysteme unterstützend für das Berichtswesen eingesetzt. Basierend auf der Geschäftstätigkeit der OHB SE werden die nachfolgenden Risikobereiche als relevant betrachtet.

II. Einzelrisiken

Umfeld- und Branchenrisiken

Im Segment SPACE SYSTEMS wird vornehmlich auf nationaler und europäischer Ebene für die öffentliche Hand gearbeitet. Es besteht eine Abhängigkeit der Auftragseingänge von den Budgets der öffentlichen Auftraggeber (im Wesentlichen Europäische Kommission, Europäische Weltraumorganisation ESA, nationale Ministerien, wie beispielsweise in Deutschland die Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, der Verteidigung und für Digitales und Verkehr, sowie die nationalen Raumfahrtagenturen der weiteren OHB-Sitzländer). Allgemein (d. h. nicht auf die Raumfahrtbranche bezogen) erwartet das Management, dass aus den steigenden Staatsverschuldungen genereller Druck auf staatliche Budgets entstehen könnte. Bisherige Krisen, wie z. B. die Finanzkrise, haben jedoch gezeigt, dass Raumfahrtbudgets auch bei steigender Staatsverschuldung weiterwachsen, da die Raumfahrt von politischen Entscheidungsträgern immer stärker als Zukunftstechnologie wahrgenommen wird. OHB erwartet keine signifikanten Auswirkungen auf Raumfahrtbudgets, möglicherweise werden Budgetsteigerungen nicht mehr mit derart hohen Wachstumsraten wie in den Vorjahren realisiert werden und durch den Ausbau der weltraumgestützten Verteidigungstechnik gestützt. In diesem Kontext ist die Situation für die OHB SE aufgrund ihrer besonderen Position als deutsches und europäisches Systemhaus für Raumfahrttechnologie mit Fokus auf den Sicherheitsbereich positiv zu bewerten. Ebenso erwarten wir einen positiven Einfluss aus der verstärkten Präsenz im Wachstumsbereich der Erdbeobachtung. Bei kommerziellen Kunden besteht durch die veränderten Kapitalmarktbedingungen ein erhöhtes Finanzierungsrisiko.

Im Segment AEROSPACE besteht das größte Risiko weiterhin in der starken Abhängigkeit vom Raumfahrtsektor und hier speziell vom europäischen Ariane-Programm, dessen Auftragsvergaben die Auslastung der Fertigungskapazitäten in den nächsten Jahren bestimmen. Die hierfür relevante Nachfrage nach geostationären Satelliten hat sich auf niedrigem Niveau stabilisiert. Bedingt durch US-amerikanische Mitbewerber wird zusätzlicher Preisdruck auf die Anbieter von Trägerraketen



ausgeübt. Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Marktsituation wird eine Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Trägerraketen sowie die weitere Diversifikation der Kundenstruktur angestrebt.

Im Segment DIGITAL sind einerseits im klassischen, institutionellen Projektgeschäft z. B. für Satellitenbodensysteme oder Antennen und Teleskope vergleichbare Marktrisiken existent wie schon für das Segment SPACE SYSTEMS beschrieben. Für den neuen Geschäftsbereich der verschiedensten Nutzeranwendungen auf der Basis von Raumfahrt Daten besteht ein Risiko darin, wie sich diese Märkte grundsätzlich entwickeln werden. Zwar ist mit einem kontinuierlichen Wachstum zu rechnen, welche Dynamik dieses aber in den verschiedenen Bereichen haben wird, ist schwer vorhersehbar.

Unternehmensstrategische Risiken

Im Segment SPACE SYSTEMS bestehen Risiken in der termin- und kostengerechten Fertigstellung der laufenden Programme insbesondere in der Rolle als Hauptauftragnehmer mit der Gesamtverantwortung für im Unterauftrag vergebene Arbeiten innerhalb der vorgesehenen Zeitpläne und der vertraglich vereinbarten Preise. Es wurden auch im Geschäftsjahr 2024 etwa auf dem Niveau des Vorjahres Vorleistungen für die Entwicklung strategisch wichtiger Produktsegmente erbracht. Die Amortisation dieser Vorleistungen muss durch die Akquisition entsprechender Anwendungen sichergestellt werden. Um ferner das hohe Niveau des Auftragsbestands zu sichern, sind mittelfristig durchschnittliche Auftragseingänge mindestens in der Größenordnung der jeweiligen Gesamtleistung erforderlich, während kurzfristig auch ein geringer Rückgang in Kauf genommen werden kann, ohne die Geschäftsaussichten negativ zu beeinflussen. Im Geschäftsmodell des Segments ist dies regelmäßig im Jahr der ESA-Ministerratskonferenz, wie zuletzt im Jahr 2022, der Fall.

Im Segment AEROSPACE ist weiterhin eine größere Abhängigkeit vom Ariane-Programm gegeben, hier ist insbesondere der erfolgreiche Markteintritt der Ariane 6 von hoher Relevanz. Der Erststart der neu entwickelten Rakete fand im dritten Quartal des Jahres 2024 statt. Trotzdem ergeben sich aufgrund des verspäteten Produktionshochlaufs weiterhin programmatische Herausforderungen. Ein weiteres Risiko besteht nach wie vor in Form der noch nicht final absehbaren zukünftigen nachhaltigen jährlichen Startkadenz, die die Erlös- und Ergebnissituation des Segments beeinflusst. Der erste kommerzielle Start ist mit dreimonatiger Verspätung im ersten Quartal 2025 erfolgt.

Auch im Segment DIGITAL bestehen die schon für das Segment SPACE SYSTEMS beschriebenen Projektabwicklungsrisiken, insbesondere für die Bereiche Satellitenbodensysteme sowie Antennen und Teleskope. Für den Geschäftsbereich der verschiedensten Nutzeranwendungen auf der Basis von Raumfahrt Daten bestehen Risiken zunächst in der erfolgreichen Entwicklung dieser Anwendungen, aber auch in typischen Markteintrittsbarrieren. Diese liegen z. B. in der Identifizierung der richtigen Marktbedarfe, der bedarfsgerechten Lösungsentwicklung und der anschließenden Marktpenetration. Gleiches gilt für den neuen Geschäftsbereich Cybersecurity, in dem teilweise gegen etablierte Marktteilnehmer angetreten werden muss. Bisher ist noch kein Markteintritt gescheitert, zeitliche Umsatzprognosen sind aber sowohl über- als auch untererfüllt worden.

Beschaffungsmarktrisiken

Es bestehen Risiken in der nicht termingerechten Lieferung von Komponenten und Subsystemen, die zu Projektverzögerungen führen könnten. Die Gesellschaft optimiert die Verfügbarkeiten in der Lieferkette fortlaufend durch die Beobachtung des Beschaffungsmarkts, insbesondere durch die kontinuierliche Überprüfung der Entwicklungs- und Produktionsaktivitäten vor Ort, d. h. beim Lieferanten, und über den verstärkten Einsatz der Beschaffungssicherung. Darüber hinaus werden die Aktivitäten hinsichtlich der Erschließung weltweiter, alternativer Beschaffungsquellen verstärkt. Dabei sind kundenspezifische Restriktionen in einzelnen Projekten zu beachten, die eine freie Auswahl der Lieferanten einschränken. Im Segment SPACE SYSTEMS bestehen bei der Beschaffung von Subsystemen im Bereich der Zulieferer vereinzelt Risiken, dazu gehören Zeitplan- und Entwicklungsrisiken. Diese möglichen Risiken werden bereits durch einen intensiven Auswahlprozess der entsprechenden Lieferanten minimiert.

Im Segment AEROSPACE gelten grundsätzlich analoge Risiken und Minimierungsmaßnahmen, insbesondere unterliegen die Lieferanten einer kontinuierlichen Überwachung und es werden regelmäßig Audits durchgeführt. Die Risiken sind in Entwicklungsprojekten grundsätzlich höher einzustufen, während in der Serienphase eher punktuelle oder disruptive Störungen auftreten können.

Im Vergleich zu den beiden anderen Segmenten hat das Segment DIGITAL geringere Beschaffungsmarktrisiken, vor allem in den softwaredominierten Geschäftsbereichen. Insbesondere im Geschäftsbereich Antennen und Teleskope, aber auch bei Satellitenbodensystemen sind die Risiken analog zu denen im Segment SPACE SYSTEMS. Das Segment DIGITAL nutzt hier weitgehend die Lieferantenstruktur des Segments SPACE SYSTEMS und profitiert dadurch von dessen Marktposition und Lieferantenüberwachung und -entwicklung.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Das Risikomanagementsystem während der Angebotskalkulation und des laufenden Projektmanagements beinhaltet ein regelmäßiges Reporting an die Projektleiter und die Geschäftsleitungen der operativen Unternehmen sowie an die OHB SE in abgestufter Form. Alle Projekte sind hierbei in einen ständigen Controlling- und Monitoringprozess eingebunden, wobei Projekte ab einer bestimmten Größe zusätzlichen regelmäßigen Reviews durch die zuständigen Geschäftsleitungen unterliegen, in denen besonders technische Performance, Zeitplaneinhaltung, Kosten- und Budgeteinhaltung sowie Projektrisikobewertung überwacht und gesteuert werden. Aufgrund der Systematik des Geschäftsmodells bestehen naturgemäß Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Zeitplänen und Entwicklungsrisiken, die zu erheblichen Projektverzögerungen und Kosten führen können. Die OHB-Unternehmen setzen im Einzelfall innerhalb von bestehenden Beauftragungen Projektziele um, die sich im Grenzbereich des technisch Möglichen befinden und die weltweit erstmalig auf eine bestimmte Art und Weise realisiert werden.

IT-Risiken

Die allgemeine Bedrohung durch Cyberrisiken hat im Jahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren weiter zugenommen. Sowohl der Umfang bekannter Schadsoftware, die Anzahl von erfolgreichen

Angriffen auf Unternehmen als auch die Anzahl identifizierter schwerwiegender Schwachstellen bei IT-Lösungen sind gemäß dem Jahresbericht des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) auf ein bisher nicht bekanntes Niveau angestiegen. Gefahren gehen sowohl von cyberkriminellen Akteuren mit dem Ziel unberechtigter finanzieller Vorteilmahme als auch von wirtschaftlichen oder staatlichen Akteuren mit Spionage- und / oder Störungsabsicht aus.

Der Schutz des Unternehmens-Know-hows ist eine wichtige Geschäftsgrundlage für OHB. Vor diesem Hintergrund weiten die Konzerngesellschaften in einem kontinuierlichen Prozess organisatorische, prozessuale und technische Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen aus. Maßstab sind hierbei der Stand der Technik und einschlägige Sicherheitsstandards wie BSI IT-Grundschutz oder ISO 27001.

Nach der Etablierung eines Group Information Security Officers auf Konzernebene im Jahr 2021 wurde im Berichtsjahr organisatorisch und technisch die Nutzung von Standards und Synergien im Bereich der Informationssicherheit ausgebaut. Technologisch arbeitet der IT-Bereich fortlaufend an der Weiterentwicklung der umfassenden Sicherheitslösungen z. B. im Bereich Firewalls, Endpoint Security, Netzwerk und Monitoring. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch ein fortlaufendes Schwachstellenmanagement sowie periodische Penetrationstests überprüft. Erforderliche identifizierte Maßnahmen zur weiteren Steigerung des Sicherheitsniveaus werden eingeleitet.

Auf Konzernebene garantieren einheitliche Vorgaben zur IT-Governance sowie eine intensive Zusammenarbeit der IT-Organisationen die Standardisierung und Harmonisierung und damit die Erhöhung der Effektivität und IT-Sicherheit.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Lieferungen und Leistungen werden vorwiegend in Euro fakturiert. Fremdwährungsgeschäfte im Dollar-Raum können zu Währungsverlusten bzw. -gewinnen führen. Im Segment AEROSPACE wird der Auftrags- und Forderungsbestand in US-Dollar grundsätzlich durch Devisentermingeschäfte gesichert. Bei den Wertpapieren handelt es sich um langfristige Investitionen mit überschaubaren Risiken. Der Bedarf an Working Capital kann durch erhaltene Anzahlungen für erbrachte Teilleistungen deutlich reduziert werden, dies kann aber nicht in allen Projektphasen kontinuierlich erreicht werden und führt daher zu stark ungleichmäßigen Liquiditätsverläufen. Im Jahr 2020 wurde eine Refinanzierung des bisherigen Rahmenkreditvertrags durchgeführt. Das mögliche Kreditvolumen wurde von EUR 225 Mio. auf EUR 300 Mio. erhöht. Die Laufzeit von ursprünglich fünf Jahren beträgt nach Nutzung einer Verlängerungsoption nunmehr sieben Jahre. Dieser Vertrag bietet ein hohes Maß an Finanzierungssicherheit und -planbarkeit. Darüber hinaus wurde eine ergänzende Kreditvereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank EIB (Luxemburg) mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2024 im Geschäftsjahr 2017 in Anspruch genommen. In Bezug auf die Pensionsrückstellungen erwarten wir für das nächste Geschäftsjahr keine wesentliche Veränderung des Zinssatzes gegenüber dem Jahr 2024. Die Gesellschaft hat im Oktober 2022 zusätzlich zu den oben beschriebenen Finanzierungsvereinbarungen ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 70 Mio. erfolgreich am Markt platziert.

Die gestiegenen Leitzinsen im europäischen Raum führen zu erhöhten Zinsaufwendungen innerhalb der wesentlichen geschlossenen Kreditverträge. OHB beobachtet die Zinsentwicklung weiter und passt die Planungen entsprechend an. Dies führt in der Summe zu einem reduzierten Finanzergebnis. Es wird erwartet, dass die Kreditinanspruchnahme sich in den folgenden drei Jahren lediglich temporär unterjährig im zweiten und dritten Quartal erhöht, allerdings in der Summe der Dreijahresstrecke die Inanspruchnahme generell abnimmt.

Personalrisiken

Im Jahr 2024 setzte sich in allen drei Segmenten ein spürbarer Rückgang der im Vorjahresvergleich hohen Fluktuation fort. Entsprechend bleibt das Risiko des Verlusts von qualifizierten Arbeitskräften konzernweit im Fokus, entschärft sich hingegen in Richtung wiederum aufgrund verstärkter Aktivitäten zur Gewinnung von qualifizierten neuen Mitarbeitenden. In einer gemeinsamen Initiative aller Konzerngesellschaften werden Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität nach innen und außen sowie Ansätze zur Erhöhung der Rekrutierungseffizienz verstärkt vorangetrieben. Wichtige Impulse für die relevanten Gestaltungsfelder der Arbeitgeberattraktivität ergaben sich aus der konzernweit zur Jahresmitte 2024 durchgeführten Employee Engagement Survey. Durch sie erscheint die Erreichung des gesetzten Fluktuationsziels im Jahr 2025 sehr wahrscheinlich zu sein.

Einschätzung der Unternehmensleitung zur Risikosituation

Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit des OHB-Konzerns in Bezug auf potenziell bestandsgefährdende Geschäftsrisiken erfolgt gemäß einem Ansatz, der die aktualisierten regulatorischen Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) vollständig erfüllt.

Die auf Basis von aggregierten Nettobewertungen ermittelte Gesamtrisikoeexposition des OHB-Konzerns liegt bei EUR 156 Mio. Die als Auslastungsgrad des verfügbaren, bereinigten Eigenkapitals (per 30. September 2024) definierte Risikotragfähigkeit des OHB-Konzerns liegt damit bei rund 35 % und somit deutlich innerhalb der festgelegten, nominellen Bandbreite.

Die aktuelle Gesamtrisikoeexposition in Bezug auf potenziell bestandsgefährdende Geschäftsrisiken des OHB-Konzerns (Einzelrisiken mit einem Minimumrisiko von EUR 25 Mio.) wird durch die branchenüblichen Projektrisiken im Zusammenhang mit der Implementierung von Satelliten-Großprojekten dominiert, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden. Hierbei handelt es sich vor allem um technologische Entwicklungsrisiken und Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Zeitplänen, sowohl bei den Konzerngesellschaften als auch im Bereich der Zulieferer. Darüber hinaus existieren Risiken in Bezug auf die Investitionen in die Entwicklung der Produktlinie geostationärer Satelliten SmallGEO sowie aus einem an ein assoziiertes Unternehmen vergebenes Darlehen.

Im Hinblick auf die für die Gesellschaft relevantesten Bereiche Marktentwicklung und Geschäftsaussichten, den Auftragsbestand und die Finanzlage schätzt der Vorstand die zukünftigen Risiken als beherrschbar ein. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Die Gefährdung des Geschäftsbetriebs durch global auftretende Risikofaktoren ist im OHB-Konzern sehr



limitiert (insbesondere aufgrund von sehr geringer Abhängigkeit von globalen Logistikketten und Zulieferungen außerhalb Europas).

Auch die veränderte Sicherheitslage in Europa kann sich potenziell auf die Stabilität von Lieferketten auswirken. OHB ist weder von Lieferanten in Ländern abhängig, denen zurzeit Sanktionen angedroht werden, noch hatte die Gruppe nennenswerte Kundenverträge oder Akquisitionsprojekte mit diesen Ländern.

III. Wesentliche Chancen

Der Raumfahrtmarkt bietet den Konzerngesellschaften mit kontinuierlich neu hinzukommenden Anwendungsmöglichkeiten ein prosperierendes Wachstumsfeld. Megatrends wie das Internet of Things, die Mobilität der Zukunft inkl. autonomer Mobilität, die globale Digitalisierung und die Breitbandkommunikation auch in entlegenen Gegenden, der Klima- und Umweltschutz und der Schutz der Erde vor Einschlägen aus dem Weltall generieren auch zukünftig einen wachsenden Bedarf an raumfahrtgestützten Lösungen.

Darüber hinaus nimmt der Markt für Verteidigung und Sicherheit in der Raumfahrt und durch Raumfahrtlösungen aufgrund der jüngsten Entwicklungen der Weltlage eine zunehmend wichtige Rolle ein. Geopolitische Entwicklungen begünstigen die Nachfrage von hochspezialisierten Lösungen aus den Bereichen raumgestützte Aufklärung, Cybersecurity sowie Schutz vor physischen und digitalen Angriffen. Der Wunsch nach mehr europäischer Souveränität in der Raumfahrt wird OHB in allen Geschäftsbereichen beschäftigen. OHB kann in diesem Markt durch ein breites Kompetenz- und Angebotsportfolio sowohl bei Raum- als auch Bodensegmenten und im Themenfeld Cybersecurity von diesem wachsenden Markt profitieren. Mit dem Bereich Exploration wird ein weiterer Teilbereich des Raumfahrtmarkts nach einer länger andauernden Schwächephase, getrieben durch neue Trägersysteme in den USA, die besonders niedrige Transportkosten in Aussicht stellen, wieder zum Wachstumsmarkt.

Die systematische Beobachtung aller institutionellen Märkte auf europäischer sowie auf nationaler Ebene eröffnet den Konzerngesellschaften die Chance zur Teilnahme an nahezu allen relevanten institutionellen Ausschreibungen in Europa. Durch die europaweite Aufstellung des OHB-Konzerns mit starken nationalen Einzelgesellschaften, die sich jeweils auf ausgewählte Technologien und Anwendungen in der Raumfahrt fokussiert haben, sowie teilweise durch Partnerschaften mit komplementären Unternehmen bestehen neben den europaweiten Ausschreibungen von Großprojekten zusätzliche Chancen auf Raumfahrtaufträge, die nach dem Prinzip des geografischen Rückflusses durch die ESA an Unternehmen in ihren Mitgliedsstaaten vergeben werden. In ihren entsprechenden Sitzländern eröffnen sich für die Konzerngesellschaften weitere Chancen, Aufträge und Projekte der jeweils nationalen Raumfahrtbehörden zu gewinnen. Die hohe Spezialisierung der einzelnen Gesellschaften innerhalb des OHB-Konzerns, aber auch die in vielen Aufträgen nachgewiesene Kompetenz zur Systemführerschaft führt bei der Ausschreibung von Großprojekten der ESA in der Regel dazu, dass Gesellschaften des OHB-Konzerns entweder als Haupt- oder Unterauftragnehmer an diesen Projekten partizipieren. Neue von der EU oder den Mitgliedsländern beschlossene Raumfahrtprojekte bieten daher weitere Chancen.

Hierbei ist insbesondere an die europäische Erschließung des Mondes wie auch die sichere und souveräne Satellitenkommunikation für Europa zu denken. Darüber hinaus sind Möglichkeiten im europäischen Exportmarkt zu finden.

Mögliche Kooperationen zur Erschließung weiterer globaler Märkte werden kontinuierlich eruiert. Der Fokus liegt dabei auf Projekten aus den Bereichen Telekommunikationssatelliten, Radarsatelliten sowie elektro-optische und multispektrale Satelliten zur Erdbeobachtung. Aufbauend auf einem wachsenden Auftragsbestand aus institutionellen Projekten und dem erfolgreichen Start und Betriebsbeginn großer Projekte ergeben sich weitere Wachstumspotenziale im institutionellen europäischen Markt.

Signifikantes Wachstum ist im Bereich Erdbeobachtung in den Grenzen der absehbar kontinuierlich wachsenden Märkte möglich, auch über die Wachstumsraten des Markts hinaus. Die sehr erfolgreiche Teilnahme der Konzernunternehmen an Ausschreibungen im Bereich der Erdbeobachtung in den vergangenen Jahren und die weitere Umsetzung entsprechender Projekte wird die Kompetenz und Stellung des Segments SPACE SYSTEMS des Konzerns in diesem Wachstumsmarkt weiter stärken. Der Trend konnte insbesondere in den Gesellschaften in Schweden, Luxemburg und Italien, aber auch in Deutschland fortgesetzt werden. Die Tochtergesellschaften der OHB SE verfügen über ein zunehmend breites und führendes Technologie- und Produktportfolio in den Bereichen der Erd- und Wetterbeobachtung sowie Aufklärung, von Radarsatelliten bis hin zu optischen Satelliten (inkl. multi- und hyperspektralen Anwendungen) in den verschiedensten Größen- und Leistungsklassen. Es wird erwartet, dass sich hieraus sowohl im institutionellen als auch im kommerziellen Markt weitere Geschäftsmöglichkeiten ergeben werden.

Die Europäische Kommission hat im Bereich der Telekommunikation im Dezember 2024 die Realisierung einer eigenen, souveränen Satellitenkonstellation gezeichnet. In verhältnismäßig kurzer Zeit wurde das Programm IRIS² als drittes großes Raumfahrt-Infrastrukturprogramm budgetiert. Durch die intensiven Vorarbeiten im Jahr 2024 konnte sich OHB als Kernteam-Mitglied im Industriekonsortium etablieren, woraus sich die Übernahme wesentlicher Arbeitsanteile bei der Systemdefinition und dem Auftrag zur Umsetzung erwarten lässt.

OHB sieht außerdem gute Chancen, sich im entstehenden Markt der New Space Economy zu platzieren, erste Projekte konnten, wie bereits beschrieben, abgeschlossen werden, weitere Kooperationen und Investitionen z.B. in Portugal haben das Portfolio der OHB in diesem Bereich bereits ergänzt. Für notwendige Entwicklungen werden auch eigene Mittel zur Finanzierung eingesetzt, die in enger Koordination mit den Auftraggebern fokussiert werden.

Im Segment AEROSPACE ergeben sich durch die neue Positionierung als strategischer Zulieferer der deutschen Verteidigungsindustrie neue Geschäftsmöglichkeiten. Im etablierten Geschäft mit Strukturen für Trägersysteme ergeben sich sowohl Chancen aus dem startenden Hochlauf des Ariane-6-Programms als auch der Beteiligung an anderen, vornehmlich US-amerikanischen Trägerraketen. Der mögliche Hochlauf beim Nachbau von Raketenteilen für ein neues amerikanisches Trägersystem kann bei erfolgreichem Erstflug im Jahr 2025 zu einer nachhaltigen Beauftragung führen.

Das Segment DIGITAL wird das Engagement des OHB-Konzerns in den Bereichen raumfahrtnaher Serviceleistungen wie Satellitenbetrieb oder Bodensegmente ebenso wie Softwarelösungen basierend auf durch Raumfahrt generierte Daten deutlich steigern. Hier liegen Wachstumspotenziale nicht nur im institutionellen Geschäft, sondern auch in neuen Kundenkreisen aus verschiedenen Industrien der Privatwirtschaft. Insbesondere die Positionierung des Segments SPACE SYSTEMS in wesentlichen Erdbeobachtungsprogrammen der Zukunft gibt dem Segment DIGITAL einen Marktvorteil, da bereits heute Anwendungen auf der Basis erst zukünftig verfügbarer Daten entwickelt werden können. Aus allen genannten Themen ergibt sich als weiterer Treiber neben den staatlichen Aufträgen und Entwicklungsprojekten die Kommerzialisierung der Raumfahrt weltweit. Telekommunikation und die zunehmende Erforschung, Kartierung und Darstellung der Erde mit Mitteln und Technologien der Raumfahrt sind hierbei von entscheidender Bedeutung für die weitere Branchenentwicklung.

Das spezifische Raumfahrt-Know-how der einzelnen Konzerngesellschaften basiert einerseits auf der langjährigen

Erfahrung der handelnden Personen im Konzern und andererseits auf der Forschung und Entwicklung, durch die frühzeitig zukünftige Themenfelder und Entwicklungen in der Raumfahrt identifiziert und besetzt werden. Studien erwarten, dass bis zum Jahr 2028 mehr als zwei Drittel der Aufträge für Satelliten aus zivilen oder militärischen öffentlichen Budgets kommen werden, also dem Bereich, in dem OHB besonders stark positioniert ist. Der größte Einzelmarkt wird hierbei die Erdbeobachtung sein, ebenfalls ein bereits starkes und stärker werdendes Feld für den OHB-Konzern. Das Wachstum zeichnet sich sowohl durch wachsende Budgets in Deutschland für die zivile und militärische Raumfahrt als auch durch wachsende Budgets der ESA und der EC ab.

Analog zu den leistungswirtschaftlichen Risiken im Projektmanagement können sich aus diesem auch Chancen generieren, die sowohl aus einer optimierten Projektabwicklung als auch aus Nachforderungen bei Vertragsabweichungen basierend auf dem kontinuierlichen Projekt-Review-Prozess entstehen können.

IV. INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

[A] RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse und wesentlicher Bestandteil des Führungssystems der OHB SE und der Konzerngesellschaften. Unsicherheiten, denen die Konzerngesellschaften ausgesetzt sind, werden durch das Risikomanagementsystem der OHB SE gesteuert. Hierzu werden systematisch und regelmäßig Gefahren und Chancen identifiziert und bewertet und, wenn notwendig, geeignete (Gegen-) Maßnahmen festgelegt und implementiert. Dies umfasst sowohl betriebliche Risiken als auch projektspezifische bzw. technische Risiken.

Das quartalsweise Berichtswesen, das wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements der OHB SE ist, wurde weiter verbessert. Das quartalsweise Berichtswesen wird durch die Möglichkeit eines Ad-hoc-Berichts angereichert. Als Teil des Berichtswesens werden konzernweit etablierte Controlling-Instrumente eingesetzt, unterstützt durch Business-Intelligence-Software. Der Schwerpunkt wird insbesondere auf Soll-Ist-Vergleiche und Abweichungsanalysen gelegt. Budgetierung, regelmäßige Forecasts und Reporting-Gespräche ergänzen das standardisierte Berichtswesen.

[B] INTERNES KONTROLLSYSTEM

I. Allgemeines Internes Kontrollsystem*

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des Risikomanagementsystems des OHB-Konzerns. Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die Erreichung der folgenden Ziele ausgerichtet sind:

- Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der maßgeblichen internen und externen Regularien

Das IKS ist wesentlicher Bestandteil des Führungs- und Wertesystems der OHB SE und der Konzerngesellschaften, das u. a. im Code of Conduct definiert ist. Der Code of Conduct beinhaltet Mindeststandards, die für alle Mitarbeitenden und alle Organe des OHB-Konzerns verbindlich sind.

Weiterhin ist das IKS integraler Bestandteil grundsätzlich aller Geschäfts-, Planungs- und Rechnungslegungsprozesse. Die jeweiligen Führungskräfte sind verpflichtet, die grundlegenden internen und externen Vorschriften, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, zu kennen.

Das IKS des OHB-Konzerns gliedert sich in die folgenden Bestandteile:

- Internes Steuerungssystem
- Internes Überwachungssystem

Das Interne Steuerungssystem beinhaltet alle Regularien, die zur Steuerung der Unternehmen des OHB-Konzerns herangezogen werden. Neben externen Regularien sind dies insbesondere interne Regularien wie Leitlinien, Richtlinien und Konzepte, Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen sowie Betriebsdokumentationen.

Das Interne Überwachungssystem beinhaltet sowohl prozessintegrierte als auch prozessunabhängige Maßnahmen, die die Einhaltung der Regularien sicherstellen sollen. Prozessintegrierte Maßnahmen sind organisatorische Maßnahmen und Kontrollen. Organisatorische Maßnahmen sind in der Aufbau- und Ablauforganisation integriert und präventiver Natur. Dazu zählen z. B. Berechtigungskonzepte, Workflows,



Plausibilitätsprüfungen und standardisierte Formulare. Kontrollen sind in die Prozesse und Arbeitsabläufe integriert und korrektiver Natur. Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen werden z. B. in Form von Audits durch die Interne Revision, das Qualitätsmanagement oder durch weitere interne und externe Instanzen durchgeführt.

Auf operativer Ebene (z. B. bei Projekten) ist ein standardisiertes monatliches bzw. quartalsweises Berichtswesen etabliert. Weiterhin sind Maßnahmen im Hinblick auf die Produkt- und Qualitätssicherung implementiert, die eine kontinuierliche Überwachung der Design-, Bau- und Integrationsaktivitäten gewährleisten.

Der Vorstand beurteilt zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Risikomanagementsystems. Basierend darauf liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass das IKS und das Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2024 nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

II. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung. Dazu wurden verschiedene Maßnahmen implementiert, die sich sowohl auf die OHB SE als auch auf die Unternehmen des OHB-Konzerns beziehen. Neben einem für alle Unternehmen geltenden Bilanzierungshandbuch wird die

Geschäftsentwicklung auf Basis eines standardisierten monatlichen bzw. quartalsweisen Berichtswesens kontinuierlich analysiert und bewertet. Weiterhin erfolgen anlassbezogene Detailanalysen zu spezifischen Sachverhalten und Entwicklungen.

Hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass das Vier-Augen-Prinzip lückenlos eingehalten wird. Zugriffsregelungen im Informationsmanagement-System gewährleisten ein hohes Maß an Datensicherheit. Die Rechnungslegung entspricht zudem bei Tochtergesellschaften mit öffentlichen Aufträgen den Anforderungen des öffentlichen Preisrechts. Das Zahlungsverhalten der Kunden wird kontinuierlich beobachtet. Neben einem abgestuften Mahnwesen gehören regelmäßige Reports an die zuständigen Geschäftsleitungen zu den Steuerungsinstrumenten.

Die Prozesse zur Erstellung des Konzernabschlusses, der Konsolidierung und der Erstellung von Konzernanhang und -lagebericht unterliegen einem Review durch die Leitung des Finanzbereichs und des Vorstands.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung und Umsetzung des IKS liegt beim Vorstand der OHB SE bzw. bei den Leitungsorganen der Unternehmen des OHB-Konzerns. Die Organe delegieren diese Verantwortung an Führungskräfte und Prozessverantwortliche. Die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des IKS wird durch die Interne Revision in Form von Prüfungen und Beratungen unterstützt.

V. ANGABEN NACH § 289A ABS. 1 UND § 315A ABS. 1 HGB

[A] ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (ZIFFER 1)

Das Grundkapital betrug am Bilanzstichtag EUR 19.214.905,00, aufgeteilt in 19.214.905 nennwertlose Inhaber-Stammaktien.

[B] BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN (ZIFFER 2)

Aufgrund einer Stimmbindungsvereinbarung zwischen der Fuchs - Familienstiftung, der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH und der Martello Value GmbH & Co. KG kontrollieren Herr Marco Fuchs und Frau Romana Fuchs Mayrhofer – im Folgenden Familie Fuchs genannt – indirekt 12.178.720 (63,38%) der Aktien an der OHB SE. Weiterhin hält Frau Romana Fuchs Mayrhofer indirekt über die Martello Value GmbH & Co. KG 378.626 (1,97%) der Aktien, sodass der Familie Fuchs insgesamt 12.557.346 Aktien (65,35%) zuzurechnen sind. Die Anzahl der zuzurechnenden Aktien ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Familie Fuchs wird aufgrund des unternehmerischen Interesses als beherrschender Gesellschafter betrachtet. Als Vorsitzender der Fuchs - Familienstiftung kontrolliert Marco Fuchs den OHB-Konzern.

I. Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten (Ziffer 3)

Zum Bilanzstichtag hielt die Fuchs - Familienstiftung 38,76% der Anteile (7.448.550 Aktien) am gezeichneten Kapital der OHB SE. Die VOLPAIA Beteiligungs-GmbH hielt darüber hinaus

19,41% der Anteile (3.730.170 Aktien). Gemeinsam mit den von der Martello Value GmbH & Co. KG gehaltenen Anteilen (5,20%, 1.000.000 Aktien) sind zum Bilanzstichtag insgesamt 63,38% der Anteile (12.178.720 Aktien) über eine Aktionärsvereinbarung an eine einvernehmliche Ausübung der Stimmrechte gebunden. Die Anzahl der gebundenen Stimmrechte ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zusätzlich zu den in der Aktionärsvereinbarung gebundenen Stimmrechten hält die Martello Value GmbH & Co. KG noch weitere 1,97% der Anteile (378.626 Aktien), die nicht von der Aktionärsvereinbarung erfasst sind. Außerdem hält die Orchid Lux HoldCo S.à r.l. 28,64% der Anteile (5.503.295 Aktien) am gezeichneten Kapital der OHB SE.

II. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung (Ziffer 6)

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird auf die gesetzlichen Vorschriften des Art. 39 SE-VO und Art. 9 Abs. 1c) ii) SE-VO in Verbindung mit §§ 84, 85 AktG verwiesen. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung die Befugnis, ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen und Vorstandsmitglieder als Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstands zu bestellen. Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Der Aufsichtsrat ist nach § 21 der Satzung der OHB SE befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

III. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Ziffer 7)

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2020 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 25. Mai 2025 bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung ist erteilt worden, um Aktien der Gesellschaft zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den folgenden:

- zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen,
- zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zum Zwecke des Anbietens und der Übertragung von Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen,
- um sie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung bestehender oder künftiger vertraglicher Vergütungsabreden zu begeben,
- zum Zwecke der Einziehung, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand der OHB SE hat am 17. Juni 2021 beschlossen, von der oben genannten Ermächtigung Gebrauch zu machen und ein Aktienrückkaufprogramm zu initiieren. Der Rückkauf erfolgte seit dem 25. Juni 2021 über die Börse und wurde am 31. März 2022 beendet. Durch dieses Programm wurden 77.000 Aktien zu einem Durchschnittspreis von EUR 38,6469 und einem Gesamtvolumen in Höhe von EUR 2.975.814,20 erworben.

Die rechtliche Grundlage für das Programm, der Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2020, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 erweitert. Die Erweiterung ermöglicht u. a. die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft an sowie deren Erwerb durch verbundene Unternehmen zur Erfüllung von bestehenden oder künftigen vertraglichen Vergütungsabreden gegenüber deren Geschäftsleitungen und Angestellten.

Die Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 61.985 eigene Aktien; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von EUR 61.985,00 bzw. 0,32 %.

Der Vorstand ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Mai 2025 durch Ausgabe neuer Aktien gegen

Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals das Grundkapital insgesamt um bis zu EUR 8.734.048,00 zu erhöhen. Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung vertraglicher Vergütungsabreden ausgegeben werden. Der Vorstand der Gesellschaft wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszu-schließen

- für Spitzenbeträge;
- für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt EUR 1.746.809,00, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00, sofern die neuen Aktien
 - als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen ausgegeben werden und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt; oder
 - gegen Bareinlagen ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

Der Vorstand hat am 7. August 2023 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 gemäß § 5a Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft beschlossen, das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 17.468.096,00 um EUR 1.746.809,00 auf EUR 19.214.905,00 durch die Ausgabe von 1.746.809 neuen, nennwertlosen Inhaber-Stammaktien zu erhöhen. Der vom Aufsichtsrat eingesetzte Ad-hoc-Kapitalerhöhungsausschuss hat mit Beschluss vom 7. August 2023 einen dem Vorstandsbeschluss nachgelagerten Beschluss zur Zustimmung gefasst. Die Erhöhung des eingetragenen Grundkapitals wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 22. Dezember 2023 wirksam.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Für weitere Details verweisen wir auch auf die entsprechenden Angaben im Anhang zum Konzernabschluss.

VI. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d und § 289f HGB ist auf der Internetseite der OHB SE am 19. März 2025 öffentlich zugänglich gemacht worden.

Die Internetadresse lautet:

<https://www.ohb.de/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung>

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

OH B SE, Bremen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Bilanz

A K T I V S E I T E	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.174,23	6.174,23	26.889,26
			26.889,26
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.268,27	85.268,27	72.278,40
			72.278,40
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	70.110.490,90		71.110.490,90
2. Beteiligungen	11.245.998,39		11.020.998,39
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.236.857,44		18.236.845,44
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.854.072,52		4.364.072,52
		110.447.419,25	104.732.407,25
		110.538.861,75	104.831.574,91
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	711.941,37		710.623,08
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	166.561.126,11		173.444.903,47
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.696.920,34		1.845.118,83
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.383.083,55		2.122.561,96
		171.353.071,37	178.123.207,34
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.677.647,16	9.022.921,18
		174.030.718,53	187.146.128,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.030.180,04	2.682.513,85
		288.599.760,32	294.660.217,28

PASSIVSEITE	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	19.214.905,00		19.214.905,00
2. Rechnerischer Wert eigener Anteile	-61.985,00		-62.673,00
		19.152.920,00	19.152.232,00
II. Kapitalrücklage		64.930.193,74	97.681.702,83
III. Bilanzgewinn		12.000.000,00	37.585.317,30
		96.083.113,74	154.419.252,13
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	2.707.365,00		5.440.290,00
2. Sonstige Rückstellungen	6.871.278,40		4.693.366,96
		9.578.643,40	10.133.656,96
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	115.000.000,00		105.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.171.576,62		1.395.635,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	49.586.385,56		19.815.153,76
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.490.428,41		2.834.818,78
		179.248.390,59	129.045.607,67
D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.689.612,59	1.061.700,52
		288.599.760,32	294.660.217,28

OHB SE, Bremen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	17.868.354,00		15.763.875,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.375.862,15		4.016.624,18
- davon aus Währungsumrechnung EUR 1.610.991,37 (Vorjahr EUR 2.513,05)			
		22.244.216,15	19.780.499,18
3. Materialaufwand			
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.567,64		53.123,68
b) Aufwand für bezogene Leistungen	104.033,09		65.785,16
		105.600,73	118.908,84
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.208.160,40		7.617.970,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	937.259,13		935.290,79
- davon für Altersversorgung EUR 114.685,77 (Vorjahr EUR 53.829,57)			
		11.145.419,53	8.553.261,03
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		50.603,03	50.946,85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		24.248.523,48	14.462.004,03
- davon aus Währungsumrechnung EUR 263.420,19 (Vorjahr EUR 770.661,35)			
7. Erträge aus Beteiligungen		224.634,15	207.212,15
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 224.634,15 (Vorjahr EUR 207.212,15)			
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.771.460,36	3.448.653,16
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR EUR 6.768.406,96 (Vorjahr EUR 3.439.649,64)			
9. Aufwand aus Ergebnisübernahmeverträgen		33.631.270,01	6.040.035,32
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.266.384,58	6.504.663,43
- davon an verbundene Unternehmen EUR 21.918,50 (Vorjahr EUR 106.171,05)			
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-332.210,91	-1.588.788,92
12. Ergebnis nach Steuern		-46.875.279,79	-10.704.666,09
13. Jahresfehlbetrag		-46.875.279,79	-10.704.666,09
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		26.093.865,30	48.289.983,39
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage		32.781.414,49	0,00
16. Bilanzgewinn		12.000.000,00	37.585.317,30

OHB SE, Bremen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die OHB SE hat ihren Sitz in Bremen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bremen (HRB 30268).

Die OHB SE ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 eine börsennotierte große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Handelsgesetzbuchs (HGB).

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das bisher angewendete Gesamtkostenverfahren beibehalten. Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr fortgeführt.

Die OHB SE übernimmt als Konzernobergesellschaft die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft für den OHB-Konzern. Die wesentliche Aufgabe der OHB SE sind Verwaltungsdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Controlling, Recht, Personal, Vertrieb, Kommunikation und Konzernstrategie für diverse Tochtergesellschaften. Darüber hinaus gewährt oder verschafft die OHB SE einzelnen Konzerngesellschaften Darlehen zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs. Die Konzernunternehmen befassen sich vor allem mit der Durchführung von Projekten, der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und, der Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Hochtechnologie, insbesondere in den Bereichen Raumfahrt und Luftfahrt sowie digitale Anwendungen und weitere Services.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Von dem Grundsatz der Darstellungsstetigkeit nach § 265 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde nicht abgewichen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 1 und 10 Jahren. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten aktiviert und, soweit abnutzbar, planmäßig linear seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechend abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 14 Jahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Für zweifelhafte und mit Ausfallrisiken behaftete Forderungen werden grundsätzlich Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung erfolgt grundsätzlich zum Transaktionskurs zum Zeitpunkt des Zugangs. Sofern der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag vom Transaktionskurs abweicht, erfolgte für kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten eine Bewertung zum Devisenkassamittelkurs.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern gilt für den OHB-Konzern ein einheitlicher Steuersatz von 30,5%.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

Für die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bestehen uneingeschränkte Eigentumsrechte. Verpfändungen als Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Finanzanlagen

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile (Anteilsbesitz) setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %	Eigenkapital TEUR	Jahresüber- schuss/- fehlbetrag TEUR	letztes Geschäftsjahr, für das ein Abschluss vorliegt
OHB System AG, Bremen (D) ¹	100	8.779	0	2023
Orbcomm Deutschland Satellitenkommunikation AG, Bremen (D) ²	100	73	0	2023
COSMOS Space Systems AG, Bremen (D) ³	33,3	56	-4	2024
Institut für angewandte Systemtechnik Bremen GmbH, Bremen (D) ²	5	1.479	-48	2023
OX Lunar Exploration Consortium GmbH	50	25	-178	2023
OHB Italia S.p.A., Mailand (I)	100	10.212	4.265	2023
COSMOS Space Systems AG, Bremen (D) ³	33,3	56	-4	2023
Antares S.c.a.r.l., San Giorgio Del Sannio (I) ⁴	42	-341	44	2023
MT Aerospace Holding GmbH, Bremen (D)	70	5.131	-26.901	2023
MT Management Service GmbH, Augsburg (D) ⁵	100	504	325	2023
MT Management Service Cz s.r.o., Klatovy (CZ)	100	n/a	n/a	n/a
Rocket Factory Augsburg AG, Augsburg (D)	44,47	18.401	-6.545	2023
RFA Azores Unipessoal LDA, Azoren (P) ⁶	100	-2	-3	2022
RFA Portugal Unipessoal LDA, Matosinhos (P) ⁶	100	-123	-813	2023
Rocket Factory Ltd., Inverness (UK)	100	64	38	2023
Rocket Factory Sweden AB, Kiruna (SE)	100	n/a	n/a	n/a
Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG, Peissenberg (D) ⁵	49,5	-15.207	-9.625	2020
Aerotech Beteiligungs GmbH, Peißenberg (D) ⁵	43	37	1	2024
MT Aerospace AG, Augsburg (D) ⁵	100	-24.311	-26.958	2023
MT Aerospace Grundstücks-GmbH & Co. KG, Augsburg (D) ⁷	100	34.259	1.928	2023
MT Aerospace Guyane S.A.S., Kourou (GF) ⁷	100	593	-6	2023
MT Dezentrale Energiesysteme GmbH, Augsburg (D) ⁷	100	1.023	0	2023
MILET Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH, Augsburg (D) ⁷	100	27	0	2023
Arianespace Participation, Evry (F) ⁷	8,26	14.702	126	2020
Rocket Factory Augsburg AG, Augsburg (D)	33,76	18.401	-6.545	2023
OHB Digital Connect GmbH, Bremen (D)	100	-972	-3.758	2023
OHB Chile SpA, Santiago de Chile (CH) ⁹	100	415	214	2023
OHB Teledata GmbH, Bremen (D)	100	8.438	881	2023
visioboxx Logistic Solutions GmbH, Bremen (D) ¹⁰	55	563	-297	2021
OHB Digital Services GmbH, Bremen (D)	74,9	2.228	427	2023
German Offshore Spaceport Alliance GmbH, Bremen (D) ¹¹	25,01	28	0	2022
Luxspace Sàrl, Betzdorf (Lux)	100	-6.978	-2.208	2023
Antwerp Space N.V., Antwerpen (B)	100	5.183	1.647	2023
OHB Sweden AB, Stockholm (S)	100	3.888	1.072	2023
OHB France S.A.S., Paris (F)	100	492	-430	2023
OHB Information Technology Services GmbH (ehemals: OHB Infosys GmbH), Bremen (D)	100	849	270	2023
OHB Austria GmbH (ehemals: OHB Digital Solutions GmbH), Graz (A)	100	-2.533	-1.459	2023
Geosystems Gesellschaft für Vertrieb und Installation von Fernerkundungs- und Geoinformationssystemen mbH, Gilching (D)	100	639	221	2023
Geosystems Hellas SA, Attika (GR)	24	230	76	2022
OHB Venture Capital GmbH, Weßling (D)	100	3.722	28	2023
Blue Horizon s.à r.l., Betzdorf (Lux) ¹²	100	402	-15	2023
Searoutes SAS, Marseilles (F) ¹²	2,39	1.586	-51	2022
constellr GmbH, Freiburg (D) ¹²	2,25	18.598	-1.270	2023
OHB Uzay, Teknolojileri Limited Sirketi, Ankara (TR)	100	-3	-4	2021
OHB Orbital Access GmbH (ehemals: COSMOS International Launch Services GmbH),	100	1.125	15	2023
OHB Czechspace s.r.o., Brno (CZ)	100	415	214	2023
Orbcomm Europe LLC, Delaware (USA)	50	-1.994	58	2023
OHB Hellas Single Member LLC., Athen (GR)	100	229	123	2023
Hellenic Center for Additive Manufacturing (GR) ¹³	11,8	462	-45	2022
OHB Portugal Unipessoal LDA, Lissabon (P)	100	-154	-70	2023
DAH Beteiligungsgesellschaft mbH, Oberpfaffenhofen (D)	26	n/a	n/a	n/a
Berlin Space Technologies GmbH, Berlin (D)	20	1.451	253	2022
OX Lunar Exploration Consortium GmbH, Berlin (D)	50	25	-178	n/a

¹ = Ergebnisabführungsvertrag

² = gehalten von der OHB System AG

³ = gehalten von der OHB System AG und der OHB Italia S.p.A.

⁴ = gehalten von der OHB Italia S.p.A.

⁵ = gehalten von der MT Aerospace Holding GmbH

⁶ = gehalten von der Rocket Factory Augsburg AG

⁷ = gehalten von der MT Aerospace AG

⁸ = gehalten von der OHB Digital Connect GmbH

⁹ = gehalten von der OHB Teledata GmbH

¹⁰ = gehalten von der OHB Digital Services GmbH

¹¹ = gehalten von der Luxspace Sàrl und der OHB Venture Capital GmbH jeweils zu 50 %

¹² = gehalten von der MT Aerospace Holding GmbH; weitere 13,69 % werden von der OHB SE gehalten

¹³ = gehalten von der OHB Venture Capital GmbH

¹⁴ = gehalten von der OHB Hellas Single Member LLC

Die OHB SE hält zum 31. Dezember 2024 1.054.136 Wandelschuldverschreibungen im Nennwert von TEUR 24.237 (Vorjahr TEUR 18.237) an der Rocket Factory Augsburg AG.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 166.561 (Vorjahr TEUR 173.445) sind Forderungen aus Darlehensgewährung mit einem Betrag von TEUR 141.065 (Vorjahr TEUR 155.915), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 9.965 (Vorjahr TEUR 9.246) und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 6.348 (Vorjahr TEUR 6.692) enthalten.

Von den Forderungen aus Darlehensgewährung haben Forderungen in Höhe von TEUR 65.330 (Vorjahr TEUR 73.359) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren liegen nicht vor.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält in Höhe von TEUR 251 (Vorjahr TEUR 1.780) Kosten für den Konsortialkreditvertrag und die Emission eines Schuldscheindarlehens, die über die Laufzeit abgegrenzt werden. In Höhe von TEUR 3.764 (Vorjahr TEUR 887) werden Kosten für die Nutzung von Softwarelizenzen ausgewiesen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 19.214.905,00 (Vorjahr EUR 19.214.905,00) und ist in 19.214.905 nennwertlose Inhaber-Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie aufgeteilt. Von den 19.214.905 Aktien hält die OHB SE 61.985 eigene Aktien (Vorjahr 62.673 Aktien), so dass 19.152.920. Aktien (Vorjahr 19.152.232 Aktien) ausgegeben und voll eingezahlt sind. Von diesen Anteilen befinden sich 1.092.279 Aktien im Streubesitz (Vorjahr 4.683.982 Aktien). Die Summe aller Aktien abzgl. der Aktien der Familie Fuchs (gepooled und ungepooled) und Aktien von KKR beträgt 1.092.279.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 23. Januar 2001 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt EUR 516.404,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 516.404 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an die aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Berechtigten. Ein solches Beteiligungsprogramm besteht derzeit nicht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsrechte von ihren Optionsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr gewinnanteilberechtigt, in dessen Verlauf sie ausgegeben worden sind. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten

Kapitalerhöhung festzulegen. Für den Fall, dass Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden sollen, wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. Mai 2020 hat beschlossen, den Vorstand der Gesellschaft zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Mai 2025 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals insgesamt um bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung vertraglicher Vergütungsabreden ausgegeben werden; bei der Ausgabe an Mitglieder des Vorstandes muss eine Haltefrist so begebener Aktien von mindestens zwei Jahren ab dem Begebungstag vertraglich vereinbart sein.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- (1) für Spitzenbeträge;
- (2) für einen Anteil am genehmigten Kapital 2020 in Höhe von bis zu insgesamt EUR 1.746.809,00, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG);
- (3) für einen Anteil am Genehmigten Kapital 2020 in Höhe von bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00, sofern die neuen Aktien
 - als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände ausgegeben werden und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt; oder
 - gegen Bareinlagen ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

Der Vorstand hat am 7. August 2023 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 gemäß § 5a Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft beschlossen, das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 17.468.096,00 um EUR 1.746.809,00 auf EUR 19.214.905,00 durch die Ausgabe von 1.746.809 neuen, nennwertlosen Inhaber-Stammaktien zu erhöhen.

Der vom Aufsichtsrat eingesetzte Ad-hoc Kapitalerhöhungsausschuss hat mit Beschluss vom 7. August 2023 einen dem Vorstandsbeschluss nachgelagerten Beschluss zur Zustimmung gefasst. Die Erhöhung des eingetragenen Grundkapitals wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 22. Dezember 2023 wirksam.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

In der Hauptversammlung am 26. Mai 2020 ermächtigten die Aktionäre die Gesellschaft, bis zum 25. Mai 2025 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Mit Wirksamwerden dieser

Ermächtigung wurde die am 21. Mai 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien aufgehoben.

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sollte dies geringer sein – der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d, 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn vom Hundert (10 %) des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke von der Gesellschaft ausgeübt werden, sie kann aber auch von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten durchgeführt werden.

Die Ermächtigung gilt bis zum 25. Mai 2025.

- b) Der Erwerb der Aktien erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgebots (§ 53a AktG) nach der Wahl des Vorstands über die Börse (1) oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot (2). Im Fall (2) sind die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zu beachten, soweit sie Anwendung finden.
 - (1) Erfolgt der Erwerb als Kauf über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb der Aktie, um nicht mehr als 10 % über- oder 20 % unterschreiten.
 - (2) Erfolgt der Erwerb als Kauf über ein öffentliches Kaufangebot, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse für Aktien der Gesellschaft am 5., 4. und 3. Börsenhandelstag vor dem Tag der Veröffentlichung des Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Sofern ein öffentliches Angebot überzeichnet ist, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen können vorgesehen werden.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden oder von früheren Ermächtigungen erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den folgenden:
 - (1) Sie können, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen dienen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

- (2) Sie können, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, Dritten auch gegen Sachleistung angeboten und übertragen werden.
- (3) Sie können als Belegschaftsaktien Arbeitnehmern der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten und übertragen werden.
- (4) Die eigenen Aktien können von der Gesellschaft verwendet werden, um sie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung bestehender oder künftiger vertraglicher Vergütungsabreden zu begeben, soweit eine Haltefrist so begebener Aktien von mindestens zwei Jahren ab dem vertraglich vereinbarten Zuteilungstag vorgesehen ist.

Eigene Aktien können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenwert im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der arithmetische Mittelwert der durch die Schlussauktionen ermittelten Kurse für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsentagen vor der Veräußerung.

Diese Ermächtigung ist auf insgesamt zehn von Hundert des Grundkapitals beschränkt. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich ferner um den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

- e) Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.
- f) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. c) (1) bis (4) und lit. d) verwendet werden.

Die vorstehende Ermächtigung wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 wie folgt erweitert:

- a) Der Vorstand wird zusätzlich zu der im Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2020 ausgesprochenen Ermächtigung ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der bestehenden oder von früheren Ermächtigungen erworben wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates an mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff AktG verbundene Unternehmen zum jeweils aktuellen Börsenkurs zu veräußern. Die Veräußerung darf nur zu dem Zweck erfolgen, dass die Aktien an Mitglieder der Geschäftsführungen oder angestellte Personen von im Sinne der §§ 15 ff AktG verbundenen Unternehmen in Erfüllung bestehender oder künftiger vertraglicher Vergütungsabreden zu begeben sind, soweit eine Haltefrist so begebener Aktien von mindestens zwei Jahren ab dem vertraglich vereinbarten Zuteilungstag vorgesehen ist.
- b) Die Hauptversammlung stimmt ferner ergänzend zu, dass im Sinne der §§ 15 ff AktG verbundene Unternehmen Aktien der Gesellschaft zum aktuellen Börsenkurs am freien Markt erwerben und diese so erworbenen Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitungen oder angestellte Personen dieser verbundenen Unternehmen begeben werden, sofern dies in Erfüllung bestehender oder künftiger vertraglicher Vergütungsabreden geschieht und eine Haltefrist so begebener Aktien von mindestens zwei Jahren ab dem vertraglich vereinbarten Zuteilungstag vorgesehen ist. Der Erwerb ist nur zulässig, wenn die Beschränkung von zehn von hundert des Grundkapitals aus dem Beschluss vom 26.05.2020 eingehalten wird, und zwar unter Berücksichtigung etwaiger bereits auf Grundlage dieser Ermächtigung erworbener Aktien. Aktien, die von der OHB SE oder einem verbundenen Unternehmen i. S. v. §§ 15 ff AktG erworben werden, sind zum Zwecke der Bestimmung der Höchstgrenze zu addieren.
- c) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. a) – b) verwendet werden.
- d) Als Börsenkurs im Sinne dieser Ermächtigung gilt ebenso wie in der Ermächtigung vom 26.05.2020 der arithmetische Mittelwert der durch die Schlussauktionen ermittelten Kurse für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsentagen vor der Veräußerung.

Kapitalrücklage

Der Bestand der Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus dem Zufluss liquider Mittel aus der im Dezember 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung. Zusätzlich wurden hier Gewinne aus der in den Jahren 2018, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 erfolgten Abgabe eigener Aktien in Höhe von insgesamt TEUR 3.170 erfasst (im Jahr 2024 TEUR 23). Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Kapitalentnahme aus der freien Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 32.781 vorgenommen, um den Jahresfehlbetrag teilweise in Höhe von TEUR 20.781 auszugleichen.

Eigene Anteile

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 hielt die OHB SE 61.985 eigene Aktien; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von EUR 61.985,00 bzw. 0,32 %. Seit dem Jahr 2005, in dem aufgrund eines Mitarbeiterprogramms der Bestand eigener Aktien von 192.394 auf 27.394 zurückgeführt wurde, hat sich der Bestand eigener Anteile wie folgt entwickelt:

Jahr	Erworbene / Übertragene Aktien	Bestand 31.12.	Grund für Erwerb / Übertragung
2005	0	27.394	n/a
2006	0	27.394	n/a
2007	30.423	57.817	Durchführung potenzieller Unternehmenserwerbe
2008	9.137	66.954	Durchführung potenzieller Unternehmenserwerbe
2009	0	66.954	n/a
2010	0	66.954	n/a
2011	13.542	80.496	Durchführung potenzieller Unternehmenserwerbe
2012	0	80.496	n/a
2013	0	80.496	n/a
2014	0	80.496	n/a
2015	0	80.496	n/a
2016	0	80.496	n/a
2017	0	80.496	n/a
2018	-12.500	67.996	Übertrag auf Vorstandsmitglied
2019	0	67.996	n/a
2020	-25.000	42.996	Übertrag auf Vorstandsmitglied
2021	-12.500	30.496	Übertrag auf Vorstandsmitglied
2021	77.000	107.496	Durchführung potenzieller Unternehmenserwerbe
2022	-300	107.196	Übertragung auf Vorstandsmitglieder
2022	-500	106.696	Übertragung an die OHB System AG zur Übertragung an Vorstandsmitglieder
2023	-41.940	64.756	Übertragung Mitarbeiterbeteiligungsprogramm
2023	-2.083	62.673	Übertrag auf Vorstandsmitglieder
2024	-688	61.985	Übertragung an die OHB System AG zur Übertragung an die Vorstandsmitglieder

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 12.000 ergibt sich aus dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 26.094 (Vorjahr TEUR 48.290) sowie dem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 46.875 (Vorjahr TEUR 10.705) und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 32.781.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2024 TEUR
Personalkosten	3.983
Rückstellung für Steuerberatung und Jahresabschlusskosten	572
AR-Vergütung	292
Zinsen	647
Verpflichtungen aus Earn-out Vereinbarungen (Erwerb GEOSYSTEMS GmbH)	219
Sonstige ausstehende Rechnungen	1.158
Summe	6.871

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 45.000 (Vorjahr TEUR 35.000) sind als Darlehen im Rahmen eines Kreditrahmenvertrages aufgenommen worden, dessen Konditionen von der Einhaltung oder Erreichung von finanzwirtschaftlichen Kennzahlen auf Ebene des OHB-Konzerns abhängen. Für den Kreditrahmen wurde von den teilnehmenden Gesellschaften eine gesamtschuldnerische Haftung übernommen. Darüber hinaus wurde im Oktober 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 70.000 platziert mit verschiedenen Tranchen über drei, fünf und sieben Jahren Laufzeit und teilweiser fester und teilweiser variabler auf dem EURIBOR basierender Verzinsung unter Schuldbeitritt der OHB System AG. Daraus resultieren zum 31. Dezember 2024 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von mehr als 1 aber weniger als 5 Jahren in Höhe von TEUR 55.000. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von über 5 Jahren beträgt zum 31. Dezember TEUR 0.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 51.196 (Vorjahr TEUR 19.815). Diese entfallen in Höhe von TEUR 1.338 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von TEUR 49.859 auf sonstige Verbindlichkeiten. Diese betreffen wiederum Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1.163).

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit TEUR 10.881 (Vorjahr TEUR 2.835) ausgewiesen. Darin sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.848 (Vorjahr TEUR 852) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEUR 23 (Vorjahr TEUR 10) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 17.868 (Vorjahr TEUR 15.764) wird ausschließlich die Konzernumlage erfasst. Diese ist mit einem Betrag von TEUR 14.776 (Vorjahr TEUR 13.445) im Inland angefallen. Die verbleibenden TEUR 3.092 (Vorjahr TEUR 2.319) wurden aus dem europäischen Ausland vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 4.376 (Vorjahr TEUR 4.017) enthalten im Wesentlichen Erträge aus Weiterberechnungen von konzernübergreifend beschafften Softwarelizenzen. Im Geschäftsjahr wird unter dieser Position zudem ein Ertrag aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 1.611 (Vorjahr TEUR 2) ausgewiesen. Der Betrag resultiert aus der Bewertung des USD-Dollar-Darlehens zum 31. Dezember 2024.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr 2024 sind Steueraufwendungen für Gewerbe- und Körperschaftssteuer sowie Kapitalertragsteuer in Höhe von TEUR 332 berücksichtigt. Davon entfallen TEUR 285 auf periodenfremde Erträge aus Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Mitarbeitende

Die Gesellschaft beschäftigte neben dem Vorstand im Jahr 2024 durchschnittlich 42 Personen (Vorjahr: 32 Personen), davon 21 Frauen und 21 Männer. Davon sind 16 Personen in leitender Funktion tätig. Die Berechnung erfolgte nach § 267 Abs. 5 HGB.

V. Organe der Gesellschaft

Vorstände der Gesellschaft sind:

- Herr Marco Fuchs, Lilienthal; Vorsitzender des Vorstands
- Herr Klaus Hofmann, Bremen; Personal
- Herr Kurt Melching, Bremen; Finanzen
- Herr Dr. Markus Moeller, Bremen; Geschäftsentwicklung und Strategie
- Frau Daniela Schmidt, Bremen; Nachhaltigkeit, Integrität, Recht und Unternehmenssicherheit

Die Aufwendungen für die Vergütung des Vorstandes inklusive aller Nebenleistungen wie den Zuschüssen zur Krankenversicherung und Altersvorsorge unter Berücksichtigung der Zuführung zur Rückstellung für variable Vergütungsbestandteile beliefen sich auf TEUR 4.007.

Grundsätzlich sind Mitglieder des Vorstands auch für Tochterunternehmen tätig, wobei die Vergütung dieser Tätigkeiten jedoch in Teilen – mit Ausnahme von Herrn Fuchs – mit den Vorstandsgehältern abgegolten war.

Für noch ausstehende Tantiemезahlungen wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 2.887 (Vorjahr TEUR 1.985) gebildet.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 207 TEUR (Vorjahr: TEUR 217), wobei TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 85) für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und TEUR 122 (Vorjahr: TEUR 132) für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgestellt wurden. Auf variable Vergütungsbestandteile wurde verzichtet.

Gemäß einer Rahmenvereinbarung mit der Kanzlei Taylor Wessing, bei der Robert Wethmar Partner ist, wurde im vergangenen Geschäftsjahr im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für Konzernunternehmen ein Honorar von insgesamt TEUR 120 berechnet.

Einem Vorstandsmitglied wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Vorschuss bzw. Kredit über TEUR 109 gewährt, der zum 31.12.2024 nicht zurückbezahlt war. Der Zinssatz zu dem Kredit beträgt 6,26%, die Tilgung erfolgt in 2 Raten, jeweils Mitte 2025 und 2026. Die Besicherung erfolgt im Wege der Abtretung zukünftiger Vergütungsansprüche.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören an:

- Herr Robert Wethmar, Hamburg; Partner der Kanzlei Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB, Düsseldorf; Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Herr Ingo Kramer, Bremerhaven; Unternehmer; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Frau Christa Fuchs, Bremen; Geschäftsführende Gesellschafterin der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH, Bremen (bis zum 26. Juni 2024)
- Herr Dr. Hans Königsmann San Pedro, USA; Diplom-Ingenieur für Luft- und Raumfahrt
- Frau Claire Wellby, London, England; Direktorin (Director) bei Kohlberg Kravis Roberts & Co. Partners LLP, London, Vereinigtes Königreich im europäischen Private-Equity-Team von KKR sowie Geschäftsführerin (Gérant) der Orchid Lux HoldCo S.à r.l., Luxemburg, und weiterer verbundener Unternehmen (seit dem 7. November 2024)
- Herr Raimund Wulf, Köln; Diplom-Bankbetriebswirt (BA)

Mitgliedschaften der Organmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes im Jahr 2024:

- Herr Marco Fuchs
 - Konzernmandate:
 - Antwerp Space N.V., Antwerpen, Belgien; Vorsitzender des Verwaltungsrats
 - AT Engine Mexico S.A.P.I. de C.V., Hermosillo, Mexiko; Mitglied des Verwaltungsrats (bis 29. August 2024)
 - LuxSpace Sàrl, Betzdorf, Luxemburg; Vorsitzender des Verwaltungsrats
 - MT Aerospace AG, Augsburg; Vorsitzender des Aufsichtsrats
 - OHB Italia S.p.A., Mailand, Italien; Präsident des Verwaltungsrats
 - OHB Sweden AB, Kista, Schweden; Vorsitzender des Verwaltungsrats
 - OHB System AG, Bremen; Mitglied des Aufsichtsrats
 - Rocket Factory Augsburg AG, Augsburg; Mitglied des Aufsichtsrats
 - konzernfremde Mandate:
 - Hensoldt AG, Taufkirchen; Mitglied des Aufsichtsrats
 - ZARM Technik AG, Bremen; Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Frau Daniela Schmidt
 - ORBCOMM Deutschland Satellitenkommunikation AG, Bremen; Mitglied des Aufsichtsrats (Konzernmandat)
- Frau Christa Fuchs
 - COSMOS Space Systems AG, Bremen; Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat)
 - OHB System AG, Bremen; Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat, bis 12. Januar 2024)
 - ORBCOMM Deutschland Satellitenkommunikation AG, Bremen; Mitglied des Aufsichtsrats (Konzernmandat, bis 7. Februar 2024)
- Herr Ingo Kramer
 - Lenze SE, Aersen; Mitglied des Aufsichtsrats
 - PSVaG Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln; Vorsitzender des Aufsichtsrats

VI. Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgegeben, dass den Empfehlungen der Bundesregierung mit wenigen Ausnahmen bereits entsprochen wird und in Zukunft entsprochen werden soll. Die Entsprechenserklärung ist im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.ohb.de/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>

VII. Ergänzende Angaben

Auf die Angabe der im abgelaufenen Geschäftsjahr an den Abschlussprüfer gezahlten Honorare zu den erbrachten Abschlussprüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen (Bestätigungen von Finanzkennzahlen), Steuerberatungsleistungen (Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung einer Verrechnungspreisdokumentation) sowie sonstige Leistungen (Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem nichtfinanziellen Bericht) wird gem. § 285 Nr. 17 HGB verzichtet. Der Jahresabschluss der OHB SE wird in den Konzernabschluss der OHB SE einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister unter der Nummer HRB 30268 veröffentlicht.

Prof. Dott. Ing. h. c. Manfred Fuchs, Christa Fuchs und Marco Fuchs (gleichzeitig Gesellschafter der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH) und die VOLPAIA Beteiligungs-GmbH als Aktionäre der damaligen OHB Teledata AG haben am 20. Dezember 2001 eine Aktionärsvereinbarung (sogenannter Pooling-Vertrag) geschlossen, die hinsichtlich des bestehenden, wie auch künftigen, gebundenen Aktienbesitzes eine einvernehmliche Ausübung der Stimmrechte beinhaltet.

Am 4. Februar 2009 haben die Vertragsparteien des Pooling-Vertrags eine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen. Inhalt dieser Ergänzungsvereinbarung sind Veräußerungsbeschränkungen bezüglich der im Pooling-Vertrag gebundenen Aktien zwischen den Vertragsparteien. Am 10. Juli 2009 haben die Parteien eine Neufassung des Pooling-Vertrags vereinbart. Im Januar 2010 ist Romana Fuchs Mayrhofer diesem Pool beigetreten. Insgesamt wurden 69,72 % des Grundkapitals in dieser Aktionärsvereinbarung erfasst. Durch den Tod von Prof. Manfred Fuchs im April 2014 ergab sich keine Änderung der Gesamtzahl der im Pool gebundenen Stimmrechte. Der Pooling-Vertrag zwischen Marco Fuchs, Romana Fuchs Mayrhofer, Christa Fuchs und der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH ist am 21. Februar 2017 neu gefasst worden, die wesentlichen oben genannten Inhalte blieben dabei unverändert.

Am 19. August 2022 hat Romana Fuchs Mayrhofer ihre im Pooling-Vertrag gebundenen Stimmrechte in die Martello Value GmbH & Co. KG eingebracht. Marco Fuchs und Christa Fuchs haben ihre im Pooling-Vertrag gebundenen Stimmrechte am 1. Oktober 2022 auf die Fuchs – Familienstiftung übertragen. Alle drei Privatpersonen sind daraufhin aus dem Pooling-Vertrag ausgeschieden. An ihrer Stelle sind sowohl die Gesellschaft als auch die Stiftung dem bestehenden Pooling-Vertrag beigetreten.

Zum Bilanzstichtag hielt die Fuchs – Familienstiftung 38,76 % der Anteile (7.448.550 Aktien) am gezeichneten Kapital der OHB SE. Die VOLPAIA Beteiligungs-GmbH hielt darüber hinaus 19,41 % der Anteile (3.730.170 Aktien). Gemeinsam mit den von der Martello Value GmbH & Co. KG gehaltenen Anteilen (5,20 %, 1.000.000 Aktien) sind zum Bilanzstichtag insgesamt 63,38 % der Anteile (12.178.720 Aktien) über eine Aktionärsvereinbarung an eine einvernehmliche Ausübung der Stimmrechte gebunden. Die Anzahl der gebundenen Stimmrechte ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zusätzlich zu den in der Aktionärsvereinbarung gebundenen Stimmrechten hält die Martello Value GmbH & Co. KG noch weitere 1,97 % der Anteile (378.626 Aktien), die nicht von der Aktionärsvereinbarung erfasst sind. Außerdem hält die Orchid Lux HoldCo S.à r.l 28,64 % der Anteile (5.503.295 Aktien) am gezeichneten Kapital der OHB SE.

Angaben gemäß § 285 HGB

Der OHB-Konzern unterliegt als international tätiger Konzern mit einem Konzernumsatz von mehr als EUR 750 Mio. den mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Deutschland und einigen anderen Ländern neu eingeführten Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2). Im OHB-Konzern resultieren aus der Einführung von Pillar 2 keine wesentlichen Belastungen für das Berichtsjahr 2024. Es wurde entsprechend keine Pillar-2-Steuerrückstellung gebildet. Der OHB-Konzern hat von der Ausnahme des Ansatzes und der Angabe latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar-2-Ertragsteuern nach § 274 HGB Gebrauch gemacht.“

Haftungsverhältnisse

Die OHB SE hat ausschließlich Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen. Sie setzen sich wie folgt zusammen.

Für Kreditrahmen wurde von den teilnehmenden Gesellschaften eine gesamtschuldnerische Haftung in Höhe der Inanspruchnahme übernommen. Die Inanspruchnahme von OHB-Konzerngesellschaften beträgt zum Stichtag TEUR 86.404 (Vorjahr: TEUR 212.688) aus aufgenommenen Darlehen, von denen die OHB SE TEUR 45.000 (Vorjahr TEUR 35.000) in Anspruch genommen hat und TEUR 80 (Vorjahr TEUR 80) aus Avalkreditinanspruchnahmen.

Außerdem haftet die OHB SE im Rahmen eines Avalkredites für projektbezogene ausgestellte Bankbürgschaften für erhaltene Anzahlungen einer Tochtergesellschaft. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 belaufen sich diese auf TEUR 10.000 (Vorjahr: TEUR 0).

Zur Unterstützung der finanziellen Ausstattung eines Tochterunternehmens, das als verbundenes Unternehmen zu qualifizieren ist, hat die OHB SE eine Patronatserklärung abgegeben, wonach Sie verpflichtet ist, diese finanziell so auszustatten, dass diese in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Patronatserklärung wurde mit Datum vom 29. November 2022 mit Befristung bis zum 30. März 2025 abgegeben.

Aufgrund einer im Rahmen einer Investorenvereinbarung mit einer nahestehenden Person verabredeten Put-Option, besteht bei Eintreten bestimmter Voraussetzungen eine Verpflichtung zum Ankauf von Schuldverschreibungen, die von einem assoziierten Unternehmen ausgegeben wurden, in Höhe von EUR 30 Mio. (Vorjahr EUR 30 Mio.).

Das Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird aufgrund von positiven Ergebnissen bzw. Ertragsplanungen der Tochterunternehmen als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen (operating leasing) ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 210) mit einer Laufzeit von ein bis vier Jahren, davon TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 115) bis zu einem Jahr, TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 95) mit einer Laufzeit von ein bis vier Jahren. Kaufoptionen bestehen nicht.

Weiterhin bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von Investmentanteilen im Wert von EUR 2,6 Mio.

Ergebnisverwendung

Der Einzelabschluss zum 31. Dezember 2024 der OHB SE schließt mit einem Bilanzgewinn von TEUR 12.000. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn 2024 der OHB SE zu einer Ausschüttung von EUR 0,60 je dividendenberechtigter Aktie (gegenwärtig 19.152.920 Aktien) zu verwenden und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Bremen, den 29. April 2025

OHB SE

.....

Marco Fuchs

.....

Kurt Melching

.....

Daniela Schmidt

.....

Dr. Markus Moeller

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	458.038,75	0,00	0,00	458.038,75
	458.038,75	0,00	0,00	458.038,75
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.759,34	0,00	0,00	12.759,34
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	218.913,06	42.877,87	0,00	261.790,93
	231.672,40	42.877,87	0,00	274.550,27
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	71.110.490,90	0,00	1.000.000,00	70.110.490,90
2. Beteiligungen	11.020.998,39	225.000,00	0,00	11.245.998,39
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.236.845,44	6.000.012,00	0,00	24.236.857,44
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.364.072,52	490.000,00	0,00	4.854.072,52
	104.732.407,25	6.715.012,00	1.000.000,00	110.447.419,25
	105.422.118,40	6.757.889,87	1.000.000,00	111.180.008,27

Abschreibungen			Buchwerte	
Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
431.149,49	20.715,03	451.864,52	6.174,23	26.889,26
431.149,49	20.715,03	451.864,52	6.174,23	26.889,26
12.759,34	0,00	12.759,34	0,00	0,00
146.634,66	29.888,00	176.522,66	85.268,27	72.278,40
159.394,00	29.888,00	189.282,00	85.268,27	72.278,40
0,00	0,00	0,00	70.110.490,90	71.110.490,90
0,00	0,00	0,00	11.245.998,39	11.020.998,39
0,00	0,00	0,00	24.236.857,44	18.236.845,44
0,00	0,00	0,00	4.854.072,52	4.364.072,52
0,00	0,00	0,00	110.447.419,25	104.732.407,25
590.543,49	50.603,03	641.146,52	110.538.861,75	104.831.574,91

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die OHB SE, Bremen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OHB SE, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OHB SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den Abschnitt „IV. [B] INTERNES KONTROLLSYSTEM“, Unterabschnitt „I. Allgemeines Internes Kontrollsystem“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Abschnitts „IV. [B] INTERNES KONTROLLSYSTEM“, Unterabschnitt „I. Allgemeines Internes Kontrollsystem“ des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den

europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten "Finanzanlagen" Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen in Höhe von € 79,6 Mio (28,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die OHB SE hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit ihrer wesentlichen Beteiligungsansätze überprüft. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und

Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der länderspezifisch ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Gesellschaften. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in dem Abschnitt II "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie im Abschnitt III "Erläuterungen zur Bilanz" im Gliederungspunkt "Finanzanlagen" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „IV. [B] INTERNES KONTROLLSYSTEM“, Unterabschnitt „I. Allgemeines Internes Kontrollsystem“ des Lageberichts als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei OHB_SE_EA+LB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der

ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der OHB SE, Bremen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und dem geänderten Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei OHB_SE_EA+LB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 19. März 2025 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 30. April 2025 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen der Posten „Kapitalrücklage“, „Entnahme aus der Kapitalrücklage“ und „Bilanzgewinn“, der zugehörigen Angaben im Anhang und Lagebericht sowie die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang, Abschnitt „III. Erläuterungen zur Bilanz“, sowie im geänderten Lagebericht, Abschnitt „G. Geschäftsentwicklung der Konzernobergesellschaft OHB SE, I. Ertragslage“, wird verwiesen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Schröder.

Bremen, den 19. März 2025 / 30. April 2025 begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen.

Bremen, den 30. April 2025
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Schröder
Wirtschaftsprüfer

ppa. Vera Große
Wirtschaftsprüferin



DEE00132516.1.2





20000006407600